

Substanzielles Protokoll 168. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. September 2017, 17.00 Uhr bis 19.49 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Markus Hungerbühler (CVP), Gabriele Kisker (Grüne),

Maleica Landolt (GLP), Marcel Savarioud (SP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/314 *	Weisung vom 13.09.2017: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit	VTE
3.	2017/322 *	Weisung vom 20.09.2017: Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats	VHB VSI
4.	2017/305 * E	Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017: Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos	VTE
5.	2017/320 * E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017: Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich	VTE
6.	<u>2017/321</u> * **	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017: Realisierung einer Bootsrutsche beim Kraftwerk Höngg	-
7.	2017/148	Bericht des Datenschutzbeaufragten für das Jahr 2016	DSB
8.	2017/149	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016	OMB

9.	2016/399	A/P	Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016: Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung	FV
10.	2016/401		Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016: Eingliederung von leistungsbeeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt, Angaben zu den Anstellungen und den Massnahmen in der Stadtverwaltung sowie zum Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden	FV
11.	2016/429	Α	Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016: Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage	FV
12.	2016/460	A/P	Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016: Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment	FV
13.	2017/51	E/A	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017: Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance	FV
14.	2017/63	E/A	Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017: Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerde- funktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n	FV
18.	2016/427		Weisung vom 07.12.2016: Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag	VTE
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Ezgi Akyol (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsausgang des Gemeindereferendums zum Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene) vom letzten Sonntag.

Matthias Probst (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Petition der Jungen Grünen zum Plastikrecycling in der Stadt.

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Ezgi Akyol (AL).

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Matthias Probst (Grüne).

Geschäfte

3312. 2017/314

Weisung vom 13.09.2017:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke Bederstrasse, Objektkredit

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 25. September 2017 umstritten.

Simone Brander (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK SID/V: Beim vorliegenden Geschäft handelt sich ausschliesslich um ein Verkehrsprojekt. Es ist sicherlich auch im Sinne des Stadtrats, wenn wir das Projekt in der Verkehrskommission behandeln würden und nicht in der SK TED/DIB.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 21 gegen 94 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3313. 2017/322

Weisung vom 20.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Integration einer Sporthalle für die Schule Auzelg, Objektkredit, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 25. September 2017

3314. 2017/305

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017:

Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3315. 2017/320

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:

Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 20. September 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3282/2017).

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3316. 2017/321

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017: Realisierung einer Bootsrutsche beim Kraftwerk Höngg

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom 20. September 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3281/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3317. 2017/148

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich für das Jahr 2016 geprüft. Wie bereits in den Vorjahren hat der Datenschutzbeauftragte Marcel Studer in der GPK über verschiedene Themen berichtet. Wir

hatten die Gelegenheit, inhaltliche Fragen zu stellen und diese mit ihm zu diskutieren. Datenschutz wird zusehends wichtiger, auch mit dem gesellschaftlichen Wandel, der sich in Richtung digitale Gesellschaft bewegt. Die Informations- und Datenflut ist kaum überblickbar. Der Bericht zeigt die Arbeit des Datenschutzbeauftragten auf und wie sich die Stellen des Datenschutzes mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Videoüberwachung war auch dieses Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit und befasste sich mit den Bodycams. Ein Thema, das auch im Rat bereits ausführlich diskutiert wurde. Als weiteres zentrales Thema stand die Digitalisierung der Stadtverwaltung im Vordergrund. In Form eines Interviews erhielt man einen Einblick in die Tätigkeit in Bezug auf das Thema Informationssicherheit. Zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung führte der Datenschutzbeauftragte aus, dass die Verwaltung sich manchmal entscheidet, eine Digitalisierung der Daten zu vollziehen und sich die Umsetzung einfach vorstellt. Dies ist nicht immer der Fall. Es gibt immer auch Schnittstellen und Fragestellungen rund um die Datensicherheit in Bezug auf Zugang, Löschen, Rollenklärung und Kompetenzenklärung. Oft stellt es sich als schwieriger als gedacht heraus. Es tauchen neue Probleme auf. In der Auseinandersetzung mit der Tätigkeit wird klar, wie der Zugriff geregelt werden muss. Wie uns der Bericht auch aufzeigt, impliziert das manchmal auch bessere Lösungen als ein früheres System. Das Prinzip der Gesetzmässigkeit ist ein für den Datenschutz wichtiges Thema. Die Bodycam im Polizeieinsatz ist ein gutes Beispiel dafür. Wir haben es im Rat diskutiert. Die Rechtssicherheit oder die datenschutzrechtliche Grundlage stellt eine wichtige Diskussiongrundlage dar, die damals gefehlt hat. Herr Studer hat sich mit dem Departement auseinandergesetzt. Er hat eindrücklich dargelegt, dass es eine aufwändige Arbeit ist, da oft nicht klar ist, welche Fragen überhaupt gestellt werden müssen und geklärt werden können. Die Datenschutzstelle ist einerseits stark mit der Schaffung der Rechtsgrundlage beschäftigt. Andererseits bedurfte es aber vieler Besprechungen mit Mitarbeitenden an der Front, die darlegen müssen, mit welchen Situationen sie konfrontiert werden. Diese interdisziplinären Erarbeitungsprozesse sind interessant, aber auch sehr aufwändig. Oft fehlen die Ressourcen. Die GPK empfiehlt den Bericht zur Annahme und dankt dem Datenschutzbeauftragten und seinem Team herzlich für die wertvolle Arbeit. Wir wünschen dem Team weiterhin viel Erfolg, Effizienz und Freude bei seiner Arbeit.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung:

Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3318. 2017/149

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2017).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Christine Seidler (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr 2016 geprüft. Der Bericht ist sehr spannend. In der GPK konnten wir mit Frau Kaufmann ausführliche Diskussionen führen und ihren Ausführungen zuhören. Wir konnten ergiebige Rückfragen stellen und bedanken uns bei ihr für die Beantwortung dieser. Im Fokus des Berichts steht der Grundsatz, dass die Verwaltung für einen wirksamen Zugang zum Recht zu sorgen hat. Die Frage, wie Menschen in der Stadt zu ihrem Recht kommen, ist berechtigt. Viele Menschen sind sich nicht bewusst, welche Rechte sie haben und wie einfach es ist, diese zu erlangen. Oft ist die Verwaltung für dieses Thema nicht sensibilisiert. Frau Kaufmann hat anhand anschaulicher Fallbeispiele die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf einen wirksamen Zugang zum Recht und der Möglichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger, ihre Rechte im Alltag auch tatsächlich durchsetzen zu können, dargelegt. Beschwerdeführende wenden sich oft an die Ombudsstelle, weil sie sich schwertun, herauszufinden, welche Institution, welches Amt für sie zuständig ist. Problemschwerpunkte und Fallbeispiele wurden aus den Bereichen Wohnen und Gesundheit dargelegt. Der Bericht stellt fest, dass Wohnen ein zentraler Punkt für die gesellschaftliche Integration ist. Wenn Menschen ihre bisherige Wohnung unfreiwillig verlassen müssen und keinen angemessenen Ersatz finden, droht oft ein Verlust des sozialen Netzes. Für die verunsicherten und häufig unter grossem Druck stehenden Betroffenen ist die begleitende, beratende und koordinierende Funktion von Frau Kaufmann und ihren Mitarbeitenden hilfreich und stabilisierend. Sie fördert zielführende Aktivitäten seitens der Wohnungssuchenden. Neben Fragen zum Wohnen beschäftigen auch diejenigen zur Gesundheit und deren Folgen bei einer Beeinträchtigung. Beschwerden betrafen Handlungsbedarf für eine merkliche Vereinfachung der Abläufe und eine spürbare Beschleunigung der Verfahren bei Fragen in Bezug auf Zahlungsverantwortung und Kompetenzen. Wer mit gesundheitlichen Schicksalsschlägen konfrontiert ist, mag sich nicht unbedingt rechtfertigen, damit jemand die versicherten Kosten übernimmt. Die Beschwerden betrafen auch die städtischen Spitäler. Patientinnen und Patienten haben das Bedürfnis, vorgenommene Eingriffe und Behandlungen zu verstehen, Antworten auf Fragen und Qualität zu erhalten. Der Bericht führt uns vor Augen, wie Verwaltungsstellen und Behörden die nötige Sensibilisierung aufbringen und ihre Pflicht wahrzunehmen haben, um dem Grundrecht auf einen wirksamen Rechtsschutz zum Durchbruch zu verhelfen. Wir bedanken uns bei Frau Kaufmann und ihrem Team und wünschen viel Erfolg bei der Durchsetzung zum Rechtszugang und der weiteren Tätigkeit. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Bericht zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Michail Schiwow (AL): Der 60-seitige Bericht der Ombudsfrau ist nicht nur spannend, er vermittelt auch ein äusserst kontrastreiches Bild einer Stadt, bei welcher zumindest gemäss dem Geschäftsbericht des Stadtrats alles zum Besten stehen soll. Frau Kaufmann und ihrem Team gelingt es, in einer Anzahl Fallbeispiele zu veranschaulichen, was sie unter einem Zugang zum Recht verstehen und wie die Ombudsstelle eine klärende oder vermittelnde Rolle einnehmen kann. Die aufgezeigten Fälle sind allesamt von einer gewissen Komplexität. Die Situationen sind nicht immer im Vornherein klar.

Die im Bericht zum Ausdruck kommende menschliche Intensität und die Natur der geschilderten Probleme lassen aufhorchen. Trotz des exzellenten Rufs der Ombudsstelle ist es keineswegs sicher, dass sie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt bekannt ist oder dass sich die Menschen getrauen, die Dienste der Stelle in Anspruch zu nehmen. Es könnte durchaus sein, dass die Ombudsfrau nur von der Spitze des Eisberges erfährt, und die in den letzten Jahren festgestellte Konstanz in der Anzahl der Fälle eine hohe Dunkelziffer hat. Die geschilderten Fallbeispiele wären in diesem Fall nicht Ausnahmen, sondern Regelfälle. Des Weiteren ist es vermutlich kein Zufall, dass die Ombudsfrau im Bericht den Finger an erster Stelle auf die Probleme beim Wohnen legt. Sie schreibt auf Seite 14 des Berichts: «Die bisher von den fallführenden Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste geleistete Kurzberatung beziehungsweise die Abgabe einer Liste mit den gängigen Vermittlungsstellen und Ausschreibungen erfahren wir oftmals als nicht ausreichend – gerade in schwierigen Fällen, in denen Wohnungssuchende mehrere Handicaps – wozu auch die Existenz von Betreibungen zählt – ausweisen. Die Ombudsstelle hat in den vergangenen Jahren die Sozialen Dienste wiederholt darauf hingewiesen, dass hier eine intensivere, über längere Zeit andauernde professionelle Unterstützung erforderlich wäre.» Es scheint notwendig, dass die Sozialen Dienste, die über einen Drittel der Geschäfte der Ombudsstelle ausmachen, bei ihrer Vorgehensweise über die Bücher gehen, um ihren Grundauftrag besser wahrzunehmen. Es geht vermutlich nicht um personelle Verfehlungen, sondern um systembedingte Abläufe und Entscheidungen. Die AL-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis und dankt der Ombudsfrau für ihr Wirken.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 abzunehmen.

Zustimmung:

Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3319. 2016/399

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:

Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2416/2016): Wir möchten mit der Motion erreichen, dass sich die Stadt Zürich vermehrt dafür engagiert, dass Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Stadt Zürich arbeiten können. Die 5. und 6. IV-Revision wurde umgesetzt. Diese bedeutete unter anderem, dass der Zugang zu einer IV-Rente erschwert wurde. Tausende von Menschen mit Beeinträchtigungen, die früher eine IV-Rente erhielten, erhalten nun keine mehr. Mit der 6. IV-Revision wurde gesagt, das Ziel müsse sein, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen wieder oder neu einer Arbeit im Erwerbsleben, in der Wirtschaft nachgehen können sollen. Das war ein sehr hehres Ziel. Der Nationalrat lehnte ab. dass eine fixe Quote für die Wirtschaft bestimmt wurde. Es hiess, man müsse sich keine Sorgen machen, es würden bestimmt genügend Arbeitsplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung geschaffen. Die Realität ist anders, wie die neueste Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt. Der Auftrag, die Renten abzubauen, wurde übernommen. Es wurden aber keine oder fast keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Es entstanden kaum neue Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen, auch nicht in der öffentlichen Verwaltung. Gemäss der erwähnten Studie besteht grosser Handlungsbedarf. Es müssen Tausende von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft, aber auch in der Verwaltung geschaffen werden. Es ist nicht so, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht arbeiten könnten oder wollten. Im Gegenteil. Sie wollen lernen. Sie wollen sich weiterentwickeln. Es ist keine Verweigerung da. Von der Gesellschaft wird es ihnen nicht zugetraut, obwohl sehr oft ein überdurchschnittlicher Wille vorhanden ist, die Arbeit gut machen zu wollen. Es wird ihnen zu wenig zugetraut oder es sind keine Arbeitsplätze vorhanden, mit den unterschiedlichsten Begründungen. Teilweise sind diese verständlich. Ich bin sehr froh, dass die Schweiz die Behindertenkonvention ratifiziert hat. Dies bedeutet auch, dass diese in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens umgesetzt werden muss, auch bei den Arbeitsplätzen. Man kann nicht ohne Rente leben, wenn kein Arbeitsplatz vorhanden ist, der ein genügend hohes Salär generiert. Bei der Umsetzung ist die Stadt bisher leider auch kein Vorbild. Sie stellt zwar Arbeitsplätze zur Verfügung, aber wie im Durchschnitt zur gesamtschweizerischen Wirtschaftslage machen diese nur rund 1 % aus. Laut einer anderen Studie wären mindestens rund 8 % der Arbeitsplätze geeignet für die verschiedensten Formen von Beeinträchtigungen. Ich bin sehr erfreut, dass der Stadtrat hier Handlungsbedarf sieht und Verständnis für das Anliegen hat. Wir haben bereits eine ähnliche Motion überwiesen. Diese fordert, dass man versucht, wenn heute bereits bei der Stadtverwaltung angestellte Menschen krank werden oder Beeinträchtigungen haben, diese im Arbeitsprozess zu behalten. Es geht aber auch darum, generell mehr Menschen mit Beeinträchtigungen anzustellen und ihnen eine Chance zu geben, bei der Stadtverwaltung einsteigen zu können. Dies würde je nach Beeinträchtigungsgrad eine Betreuung der Mitarbeitenden bei der Stadtverwaltung voraussetzen. Dies wiederum braucht Ressourcen. Der Stadtrat hat dies verständlich ausgeführt. Es ist ein Grund, warum gewisse Abteilungen davor zurückschrecken, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. Sie haben die für eine Betreuung nötigen Ressourcen nicht. Das ist ein Problem. Ich hoffe, eine Mehrheit ist der Ansicht, dass genau darauf geachtet wird, dass wir zukünftig mehr Menschen mit verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen bei der Stadtverwaltung einstellen können und dass wenn nötig die entsprechende Unterstützung seitens der entsprechenden Teams zur Verfügung gestellt würde. Ich bin erfreut, dass der Stadtrat das Anliegen als Postulat entgegennehmen will, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass es als Motion entgegengenommen würde. Damit hätte der Stadtrat gezeigt, dass der Wille zur Umsetzung vorhanden ist. Wir verstehen aber auch, dass gewisse Ängste vorhanden sind. Man will sich abstützen auf Erfahrungen mit der anderen, bereits überwiesenen Motion. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen bereits damit leben, nicht voll gesund sein zu können. Es ist ein wichtiges Anliegen, ihnen wenigstens Platz in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und hier in der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Motion ist Teil eines Doppelpakets. Den ersten Teil haben wir bereits vor einigen Wochen behandelt. Der Stadtrat hat klargemacht, dass er den ersten Teil gerne als Pilot entgegennimmt, den zweiten Teil aber als in dieser Frist nicht erfüllbar betrachtet. Ich bin froh, dass die Motionärin anerkannt hat, dass bei der Stadt und der Personalabteilung der Wille vorhanden ist, noch mehr im Bereich der Integration zu unternehmen. Unsere Ressourcen in diesem Bereich sind jedoch nicht unbeschränkt. Es ist eine komplexe Materie. Sie ist nicht allein bei HRZ zu managen. Auch die jeweiligen Dienstchefinnen und Dienstchefs müssen als Anstellungsinstanz einbezogen werden. Zudem sind die Bedürfnisse der betroffenen Personen sehr unterschiedlich. Aus diesen Gründen ist es uns momentan nicht möglich, beide Geschäfte zu erfüllen. Ich möchte nicht übertreiben, aber letztlich möchte ich bei HRZ kein Burn-out und dergleichen provozieren. HRZ ist mit der Umsetzung der HR-Strategie durchaus sehr gut ausgelastet. Der Stadtrat bevorzugt ein etappenweises Vorgehen. Mit der Entgegennahme der anderen Motion haben wir dies anerkannt. Deshalb bitten wir darum, diesen Vorstoss als Postulat und nicht als Motion zu überweisen. Ich würde in dieser Frist keine befriedigende Antwort unterbreiten können.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Ich stimme mit vielen Äusserungen von Stadtrat Daniel Leupi überein. Man erhielt bei den Ausführungen zur Motion den Eindruck, dass im Fall einer Umsetzung viele zusätzliche Ressourcen benötigt würden. Die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein ernstes Thema. Es braucht entsprechende Arbeitsmöglichkeiten. Diese müssen dann aber auch auf die jeweilige Situation der Menschen hin angepasst werden. Wir haben von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) gehört, dass die Wirtschaft sich darum foutiere. Diesen allgemeinen Vorwurf kann ich nicht akzeptieren. Ich kenne viele gegenteilige Fälle. So einfach ist es aber nicht. Wenn die Stadt nun in die Bresche springen und Mittel einsetzen soll, ist es jetzt sicher der falsche Moment. Bei 43 Millionen Franken erwartetem Defizit sollen wir hier noch zusätzliche Mittel ausgeben. Das ist die Mentalität auf der anderen Ratsseite. Die Steuerzahlenden bezahlen jedes Jahr 100 Millionen Franken mehr und trotzdem wird ein Defizit ausgewiesen. Das passt nicht zusammen. Konsequenterweise dürfte man das Anliegen auch nicht als Postulat entgegennehmen. Bis sich die Wirkungen der überwiesenen Motion 2016/398 zeigen, dauert es mindestens zwei bis drei Jahre. Deshalb empfehle ich, das Anliegen zum heutigen Zeitpunkt weder als Postulat noch als Motion zu überweisen und es in drei bis vier Jahren wieder einzureichen, wenn die Auswertung der Pilotversuche des anderen Vorstosses vorliegt.

Urs Fehr (SVP): Die SVP geht mit der Argumentation des Stadtrats einig. Sie wird das Anliegen als Postulat unterstützen. Dr. Urs Egger (FDP) hat ansonsten ebenfalls alles Wichtige gesagt.

Mario Mariani (CVP): Das Anliegen ist sehr ernst gemeint und wichtig für die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die CVP wird den Vorstoss als Postulat unterstützen, als Motion werden wir ihn ablehnen.

Markus Baumann (GLP): Die GLP sieht die Wichtigkeit der Thematik. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei einer Überweisung eines Postulats vielleicht auch die gesamtwirtschaftlichen Anstrengungen miteinbezogen werden könnten. Auf Seiten der KMU werden viele Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Es gibt neue Modelle. Grundsätzlich schliesse ich mich den Ausführungen von Stadtrat Daniel Leupi

an. Mir wäre es aber ein Anliegen, dass wir unter Einbezug der Gesamtwirtschaft den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion unterstützen.

Gabriela Rothenfluh (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es freut mich, dass das Anliegen zumindest als Postulat eine breite Unterstützung findet und nur die FDP aus finanziellen Gründen offenbar nicht bereit ist, etwas für Menschen mit Behinderungen zu unternehmen. Diese werden stets auf später vertröstet, warten aber schon lange darauf, dass etwas getan wird. Die Gesetze sind schon lange klar vorhanden. Man sollte die Menschen in die normale Arbeitswelt integrieren und nicht in Sonderwerkstätten, in denen sie sozusagen notbeschäftigt werden. Viele Menschen mit Behinderungen verfügen über eine gute Ausbildung. Es ist deshalb auch aus volkswirtschaftlicher Sicht unsinnig, diese Menschen irgendwo abzustellen und auf die IV zu verweisen. Es ist wesentlich sinnvoller, Arbeitsplätze zu schaffen, an denen sie gemäss ihren Interessen, ihren Kräften, ihrem Wissen und ihrer Ausbildung eingesetzt werden können. Es ist schön, dass das Anliegen auch von der SVP unterstützt wird. Wenn wir sehen, dass alle mitmachen ausser die FDP, sind wir gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Joe A. Manser (SP): Es ist mittlerweile ungefähr das dritte Mal innert 28 Jahren, dass ich einen gleichen oder ähnlichen Vorstoss im Rat erlebe. Leider immer nur in Form eines Postulats, obwohl es eine Motion sein müsste. In der Antwort zur Interpellation ist von 125 Mitarbeitenden mit einer Behinderung die Rede. Das ist etwas mager. Es gibt zudem auch Leute, die trotz Leistungseinschränkungen in der Stadtverwaltung weiterbeschäftigt wurden. Gemäss der Antwort verfügt man nicht über diese Zahlen. Das ist aber hier nicht das Thema. Die Antworten führen mich zur Überzeugung, dass es ein stärkeres Zeichen als nur ein Postulat braucht. Die Sache ist eine Frage des Willens. Bei den früheren Vorstössen hat es am Willen gefehlt. Ich bin froh, wenn der Stadtrat den Vorstoss entgegennehmen will, wenn auch nur als Postulat. Ich hoffe, dass der Wille neu angefacht werden kann, damit es bei der nächsten Anfrage, wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt werden, etwas mehr als nur 125 sind.

Das Postulat GR Nr. 2017/338 (statt Motion GR Nr. 2016/399, Umwandlung) wird mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3320. 2016/401

Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:

Eingliederung von leistungsbeeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt, Angaben zu den Anstellungen und den Massnahmen in der Stadtverwaltung sowie zum Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 303 vom 3. Mai 2017).

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) nimmt Stellung: In den Ausführungen der Interpellationsantwort ist gut ersichtlich, wie vorgegangen wird und welche Bemühungen bei der Stadt Zürich nicht zuletzt auf Seiten des Case Managements gemacht werden. Wie Joe A. Manser (SP) jedoch bereits erwähnt hat: Die Zahl von 125 angestellten leistungsbeeinträchtigten Menschen ist sehr tief, wenn man bedenkt, dass es sich dabei um diejenigen handelt, die bereits bei der Stadt arbeiten. Es wurden nicht proaktiv neue Personen mit Beeinträchtigungen hereingeholt. Ich habe vorhin von 1 % gesprochen. Diese Zahl könnte höher sein. Ich freue mich, wenn wir in zwei Jahren mit der Weisung

bezüglich der anderen Motion hoffentlich erste zusätzliche Bemühungen sehen werden. Der Wirtschaft erteile ich einmal mehr eine Ohrfeige. Die Abschaffung der Rente für rund 15 000 Menschen ging sehr schnell vonstatten. Im Nachhinein wurde gesagt, die Schaffung der nötigen Arbeitsplätze sei nicht einfach. Man hätte das in den politischen Diskussionen berücksichtigen müssen. In der Statistik zeigt sich, dass gerade die Grossunternehmen, die mehr Flexibilität hätten, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen, dies kaum tun. Wer sich oft vorbildlich verhält, sind wie bereits erwähnt die KMU. Es wäre schön, wenn die FDP ihre Lobby darauf hinweisen würde, dass das selbstgemachte Versprechen der Grossunternehmungen umgesetzt werden sollte, so wie es nun die Stadt Zürich hoffentlich tun wird. Ich bedanke mich für die Ausführungen des Stadtrats und die weitere Arbeit an diesem Thema.

Das Geschäft ist erledigt.

3321. 2016/429

Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016:

Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Mario Mariani (CVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2497/2016) und zieht sie zurück: Die Stadt hat das Kochareal Ende 2013 im Dringlichkeitsverfahren von der UBS erworben. Das Areal umfasst 30 000 Quadratmeter. Dies war auch der Entscheid für unsere Motion. In der Motionsantwort haben wir von einigen interessanten Punkten erfahren, was bereits im Leitbild 2005 vorgekommen ist, von 300 bis 450 Wohnungen, von einer Gewerbenutzung, die quartierverträglich sein soll, von einem öffentlichen Park. Im Jahr 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, zwischen 2014 und 2016 wurden Gewerbenutzungsabklärungen vorgenommen und es existiert eine Vertiefungsstudie über die Schutzwürdigkeit. Dies alles wurde möglicherweise zu wenig in der Öffentlichkeit bekanntgemacht, denn die CVP erhielt den Eindruck, es passiere nichts oder zu wenig. Deshalb haben wir am 7. Dezember 2016 die Motion für eine Überbauung eingereicht. In der Motionsantwort steht, dass dem Gemeinderat Ende 2017 ein Projektierungskredit vorgelegt werden soll. Grundsätzlich sind dies Punkte, die wir mit unserer Motion eingefordert haben. Es ist nicht einzusehen, warum der Stadtrat die Motion nicht entgegengenommen, erfüllt und mit dem heutigen Entscheid wieder abgeschrieben hat. Der Text der Motion ist etwas unglücklich ausgefallen. Es fehlten darin drei Parzellen. Das mag ein Versehen sein. Aber das Proiekt entspricht weitgehend der CVP-Motion. Aus diesem Grund um die Angelegenheit abzukürzen, ziehen wir die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3322. 2016/460

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 21.12.2016: Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuverhandlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preissegment

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur

Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2559/2016): Der Baurechtsvertrag mit der FIFA war im Rat schon mehrmals ein Thema. Er ist nicht besonders komplex, doch seine Umsetzung bietet offenbar einige Schwierigkeiten. Einerseits bezüglich der Definition, was ein Restaurationsbetrieb im «mittleren Preissegment» sein soll. Andererseits scheint die Baurechtsnehmerin bisher wenig gewillt zu sein, einer sich dem gesunden Menschenverstand erschliessenden Lösung zu entsprechen. Das kann passieren, wenn Verträge mit Organisationen vom Schlage der FIFA abgeschlossen werden, die ihrerseits das Freddy Burger Management mit der Konzeptionierung der Restauration betraut. Die Erwartungen dürfen nicht zu hoch sein. Der Wurststand in den Sommermonaten wird als Kompromiss verkauft. Doch bereits dieser war ein Kniefall vor der FIFA. Der Sommer dauert nicht sehr lange und so war der Wurststand zum Beispiel kürzlich am Mittag nicht mehr geöffnet. Die Ankündigungen des Engagements von Spitzenkoch Marcus G. Lindner, den ich persönlich sehr schätze und der zuvor die Gastronomie im Luxushotel Alpina in Gstaad verantwortete, liessen uns befürchten, dass sich der Sonnenberg noch weiter davon entfernt, seinem Baurechtszweck zu dienen, der wie folgt definiert ist: «Er soll den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen.» Mittlerweile hat allerdings allein die Einreichung der Motion und die breite Diskussion in den Medien sowie auch die Gespräche zwischen dem Stadtrat und dem Freddy Burger Management möglicherweise zu einem ersten Umdenken im Gastrokonzept geführt. Das Umdenken ist nötig, um den zahlreichen Ausflüglern im Gebiet wieder besser gerecht zu werden. Den Gastrokritikern und Gastrokritikerinnen der verschiedenen Medien danke ich für die rege Anteilnahme an der Motion. Gleichzeitig möchte ich – diese Bemerkung ist insbesondere an Alexander Kühn, Gastrokritiker des «Tages Anzeiger», gerichtet – diese beruhigen. Ich und die Fraktionen von AL und Grünen schätzen die Kochkünste von Marcus Lindner. Die persönliche Beschimpfung von Herrn Kühn, wir seien lustfeindliche Nörgler, zielt an der Realität vorbei. Ich begebe mich an den Wochenenden gerne auf kulinarische Ausflüge in Zürich und Umgebung. Wir stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu und danken dem Stadtrat für sein Engagement. Er schreibt in seiner Antwort: «Es bleibt vorerst abzuwarten, wie sich die Situation nach dem Leitungswechsel und dem damit verbundenen neuen Konzept entwickelt. Der Stadtrat wird den weiteren Verlauf mit Interesse verfolgen. Sollten die angekündigten Veränderungen nicht zur erhofften Öffnung führen, wird er erneut das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen und auf eine Verbesserung der Situation hinwirken.» Wir stimmen ihm hier zu und im Sinne dieser Worte bleiben auch die Fraktionen von AL und Grünen am Thema dran.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Andreas Kirstein (AL) hat relativ objektiv dargelegt, wie sich die Situation darstellt. Es liegt ein vor Jahren abgeschlossener Vertrag vor. Man empfand die Situation als unbefriedigend, wie der Artikel bezüglich des Punkts, das Restaurant müsse für einen breiten Bevölkerungskreis zugänglich sein, umgesetzt wurde. Dafür habe ich Verständnis. Ich teile die Bedenken. Der Unterschied zwischen Bedenken und einem gerichtsfähigen Zwang auf Veränderung des Vertrags ist aber nicht unerheblich. Teilweise sind dehnbare Begriffe enthalten. Ich habe die Vorstösse ernstgenommen. Wir haben Gespräche geführt. Diese konnten wir nicht bis auf das Menu und die Inneneinrichtung führen, aber die Betreiber wissen – und damit meine ich nicht nur das Freddy Burger Management, sondern auch die FIFA, mit der eine andere Kultur einzog –, dass wir das frühere Angebot als nicht dem Sinn und Geist des Vertrags entsprechend betrachten. Es gab eine Veränderung. Ich möchte es nicht werten, ich war noch nicht vor Ort und bin auch kein Stammgast. Ich werde es mir aber anschauen. Auch Mitarbeitende der Liegenschaftenverwaltung werden sich damit befassen. Je nach Entwicklung

werden wir nochmals nachfassen oder nicht. Es ist zudem auch eine Frage der Nachfrage. Der Betrieb lebt auch vom Wetter. Wenn man allzu sehr auf das Ausflugspublikum abzielt, stellt sich bei der Auslastung ein Problem. Wir bleiben aber dran und versuchen es. Ich bin froh, dass die Motionäre anerkennen, dass das Postulat voraussichtlich der bessere Weg ist, als uns in eine Situation zu zwingen, die praktisch nicht umsetzbar ist und die zu einem unnötigen Konflikt zwischen Parlament und Stadtrat führen würde.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Wir sind froh, dass es sich um ein Postulat handelt. Allerdings sind wir klar der Meinung, dass es sich um ein Neidpostulat handelt. Christina Hug (Grüne) sprach einmal in abschätziger Form von Yuppies oder «reichen Säcken» oder dergleichen, die dort oben konsumieren würden. Wir sollten froh sein, dass es Personen gibt, die etwas mehr Geld haben und bereit sind, etwas mehr zu bezahlen. Gemäss Speisekarte erhält man für 26 Franken eine Bratwurst und für 14 Franken eine Currywurst mit Süsskartoffeln. Man sollte den Ball flach halten. Es bringt nichts, auf ein Restaurant loszuschiessen. Niemand ist gezwungen, dort zu essen. Es gibt zahlreiche andere Restaurants mit einer schönen Aussicht. Ich sehe keinen Anlass, dem Postulat Folge zu leisten. Die Neidkultur muss abgelehnt werden.

Alexander Brunner (FDP): Die Diskussion wurde bereits 2013 mit der gleichen Begründung und der gleichen Erkenntnis geführt. Man kann an einem Baurechtsvertrag nicht einfach rütteln. Es scheint hier weder juristisches noch betriebswirtschaftliches Verständnis vorhanden zu sein. Ich habe Herrn Lindner gesagt, dass man auch vermehrt regional und biologisch einkaufen könne. Das kostet etwas mehr. Die FIFA war damals die einzige Bewerberin und hat 50 Millionen Franken in die Sanierung des Gebäudes investiert. Es wird hier ausgeblendet, dass es nicht nur um ein Restaurant geht. Es handelt sich um einen Kongresskomplex, der als Gesamtes funktioniert und auch als Kongresshotel funktioniert. Man muss dort oben wirtschaftlich bestehen. Die FIFA führt Kongresse und Veranstaltungen durch, welche durch ein gastronomisches Konzept abgedeckt sein müssen. Man kann dies nicht mit Würsten vom Vorderen Sternen durchführen. Noch eine Bemerkung zur Preisgestaltung: Ich ass kürzlich in einem trendigen Zürcher Lokal einen Burrito. Dieser kostete beim Take-Away 17 Franken. Am meisten stört mich die Diskussion, dass man beim Sonnenberg an der Menukarte herumpfuschen möchte und sagt, es sei zu teuer. Es geht um ein gastronomisches Konzept, das sich in diesem Komplex mit dem Kongresscenter und den Veranstaltungen der FIFA bewährt hat. Wenn man das nicht mehr so weiterführen will, stehen die Leute auf der Strasse. Das ist die Realität, die man nicht sehen will. Die Gastronomie ist ein hartes Gewerbe. Man kann nicht einfach nach dem Gusto des Gemeinderats am Menu herumschrauben.

Dr. Urs Egger (FDP): Alle meinen zu wissen, wie die Menukarte zu gestalten wäre. Meiner Meinung nach sollte sich der Gemeinderat anderen Themen widmen, wenn man sich vor Augen hält, welche Entwicklungsthemen anstehen und wie die Finanzierung aussehen könnte. Ich stelle aber auch einen gewissen Trend fest. Vor einiger Zeit haben wir im Rat über den Baurechtsvertrag des Hallenstadions gesprochen. Dort hat die linke Ratsseite durchgesetzt, egal was drinstehe, sie wolle es anders haben. Möglicherweise hat die AL etwas gelernt und akzeptiert auch ein Postulat. Die Haltung dahinter halte ich allerdings für stossend. Man trifft Abmachungen. Es sind Verträge. Wenn man beginnt, diese so weit zu interpretieren, bis man am Ende die Menugestaltung übernimmt, sind wir am falschen Ort. Der Stadtrat würde sogar selber noch vor Ort gehen, damit er mitreden kann, wenn sich der Rat das nächste Mal über eine Menugestaltung unterhält. Die FDP lehnt das in jeder Form ab.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Vor 25 Jahren spazierte ich an einem schönen Sonntag im August mit meiner Familie von Witikon zum Gartenrestaurant Sonnenberg. Der Kellner brachte mit der Speisekarte einen Malbogen mit Farbstiften für die Jungmannschaft. Die Menuauswahl war reichhaltig, die Preise moderat. Wir genossen das gemeinsame Essen an diesem wunderschönen Ort. 1996 wurde die Idylle jäh zerstört. Die Stadt als Eigentümerin des Sonnenbergs wollte mehr Geld. Die benachbarte FIFA wollte ein Lokal für ihre kaufkräftige Klientel. In kurzer Zeit wurde ein Baurechtsvertrag ausgehandelt. In der Weisung des Stadtrats vom 20. März 1996 wird auf Seite 4 der Baurechtsvertrag beschrieben. Dort steht unter anderem, das Leistungsangebot müsse den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dienen. Diesen Satz findet man einige Monate später auch in der offiziellen Abstimmungszeitung. Zudem ist in der Zeitung festgehalten: «Das beliebte Aussichtsrestaurant und die Gartenwirtschaft bleiben der Öffentlichkeit erhalten. Wie bisher wird ein breites Angebot an Speisen und Getränken erhältlich sein.» In der Folge hat das Volk dem Baurechtsvertrag am 22. September 1996 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69 % zugestimmt. Die zitierten Versprechen an die Zürcher Bevölkerung wurden bis heute nicht eingehalten. Quartiervertreter wiesen in der Vergangenheit wiederholt auf diesen Missstand hin. Es ist eine lange Leidensgeschichte. Bereits ein Jahr nach der Eröffnung des renovierten und erweiterten Restaurants Sonnenberg monierten die direktbetroffenen Quartiere Hottingen und Hirslanden, dass das gesamte Gastrokonzept auf Exklusivität ausgerichtet sei. Daraufhin fanden 2001 Gespräche zwischen Vertretern der beiden Quartiere, der Stadt, der FIFA und dem Betreiber des Restaurants, dem Freddy Burger Management, statt. Man einigte sich darauf, neben dem Restaurant eine Art Kiosk mit einem preisgünstigen Verpflegungsangebot zu führen. Nach langem Hin und Her wurde das Projekt in Form eines Wurstcorners verwirklicht. Der Wurstcorner wurde 2007 im Beisein des damaligen Stadtrats Martin Vollenwyder sowie Sepp Blatter und Franz Beckenbauer feierlich eingeweiht. Bilanz: Der Corner ist derart selten und zufällig offen, dass er das kulinarische Angebot auf dem Sonnenberg kaum ergänzt. Es stellt sich die Frage, ob unter der neuen Leitung des Spitzenkochs Marcus Lindner alles automatisch besser wird. Den Tatbeweis für seine Absichtserklärung hinsichtlich einer Öffnung für eine breitere Bevölkerungsschicht, blieb er bis heute schuldig. Am vergangenen Sonntag war der Wurstcorner geschlossen. In der Gartenwirtschaft wurde ein einziges Mittagsmenu angeboten: Drei Gänge für 68 Franken. A la Carte kostete das Hauptgericht im Median 57 Franken. Diese Preisbeispiele belegen, dass das Angebot im Sonnenberg kaum den Bedürfnissen einer breiten Bevölkerungsschicht dient, wie es im Baurechtsvertrag gefordert ist. Deshalb sollte dem Postulat zugestimmt werden.

Simon Diggelmann (SP): Die SP hätte den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat unterstützt. Dr. Urs Egger (FDP) möchte ich daran erinnern, dass die Hallenstadion-Motion nicht nur von den Ratslinken, sondern auch von der CVP unterstützt wurde. Ein Hinweis: Die Grundlage ist nicht, dass wir Herrn Lindner in seine Menugestaltung dreinreden möchten. Die Grundlage ist, dass die Menugestaltung nicht den Vorgaben aus dem Baurechtsvertrag entspricht, nämlich einem mittleren Preissegment für eine breite Bevölkerungsgruppe. Mein Vorredner hat dies vorhin bereits angesprochen. Wenn in der Menukarte bei den Vorspeisen als günstigstes Gericht ein Kopfherzsalat für 15 Franken zur Auswahl steht und bei den Hauptspeisen eine Kalbsbratwurst für 26 Franken, besteht durchaus noch etwas Spielraum, dass man nach einer Weile auch einmal darauf achtet, ob die Preise noch etwas nach unten korrigiert werden könnten.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grünliberalen lehnen die vorliegende Motion ab. Das Anliegen ist bereits im momentan gültigen Baurechtsvertrag enthalten und die Motion somit unnötig. Verschiedene Entwicklungen in der letzten Zeit – eine neue Restaurantleitung,

ein neues Gastronomiekonzept, der Wurststand in den Sommermonaten, auch wenn er manchmal nur halbtags geöffnet ist, – zeigen positive Effekte in die von den Motionären gewünschte Richtung. Es scheint auf einem guten Weg zu sein und rechtfertigt auf keinen Fall aufwändige Neuverhandlungen und zeitraubende Verwaltungsprozesse, die durch die Annahme der Motion ausgelöst würden. Ausserdem sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderats ist, sich auf einer derart mikroperativen Ebene zu bewegen und Menukarten von Restaurants mitzugestalten. Der Philosophie des Stadtrats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und mit der Leitung des FIFA-Restaurants im Gespräch zu bleiben, können wir uns aus den nun genannten Gründen nicht anschliessen. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab.

Mario Mariani (CVP): Auch die CVP möchte sich nicht auf die Menudiskussion einlassen. Ich verweise ebenfalls auf den Vergleich zum Hallenstadion. Der Gemeinderat sollte sich auf einer anderen Ebene einschalten. Es geht hier um Peanuts. Wenn überhaupt, sollte sich der Stadtrat und nicht der Gemeinderat damit befassen. Wir lehnen sowohl Motion als auch Postulat ab.

Andreas Kirstein (AL): Es war nicht zu verhindern, dass man sich an der Wurst festbeissen würde und sich am Ende auf die Menukarte fixiert. Urs Fehr (SVP) zitierte etwas von mir, was ich nie gesagt habe. Das stört mich. Die Ausdrücke, die er mir in den Mund gelegt hat, pflege ich nicht zu verwenden. Ich sprach nie von «reichen Säcken» oder dergleichen. Er sollte sich diesbezüglich zusammenreissen. Zu denienigen, die der Ansicht sind, im Baurechtsvertrag sei etwas festgehalten und man müsse mit viel Grosszügigkeit darüber hinwegsehen: Ich bin erstaunt, wie die Rechtsstaatlichkeit ausgerechnet in den Reihen der FDP offensichtlich keinen hohen Stellenwert mehr hat. Ausgerechnet die AL und ich, die von der Justiz und dem Recht nicht allzu viel erwarten und bei mehreren Gelegenheiten auch von der Klassenjustiz sprechen und vom Recht, das den herrschenden Klassen dient, müssen daran erinnern, dass der Satz «pacta sunt servanda», «Verträge sind einzuhalten», nach wie vor gilt. Ich muss auch eine Lanze brechen für die Rechtsstaatlichkeit der Beziehungen zwischen Baurechtsnehmern und Baurechtsgebern. Bei den Genossenschaften etwa, die Baurecht nehmen, wird bis ins kleinste Detail eingefordert, dass alles eingehalten wird. Es wird sogar mit weiteren Forderungen nachgedoppelt. Wenn es aber um die FIFA geht, sieht es vollkommen anders aus. Ich halte dies für bedauerlich.

Andreas Kirstein (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2017/339 (statt Motion GR Nr. 2016/460, Umwandlung) wird mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Andreas Kirstein (AL).

3323. 2017/51

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017: Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simone Brander (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2759/2017): Mit dem Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, eine Richtlinie über die Public Corporate Governance zu schaffen. Diese soll einheitliche Kriterien und Vorgaben für die folgenden Bereiche beinhalten: Erstens für die Realisierung und die Steuerung von Beteiligungen der Stadt Zürich und für die Aufsicht darüber, insbesondere die Ausgestaltung der Oberaufsicht des Gemeinderats. Zweitens für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die heute bereits ausgelagert sind. Drittens für die einheitliche, geregelte und transparente Steuerung von Beteiligungen und verselbständigten Einheiten der Stadt. Die Richtlinie soll auch Aussagen zur Art der oben genannten Aufgaben, zur Compliance, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement, zu den Rollen von Stadtrat und Gemeinderat und zur Aufsicht beinhalten. Bisher liegt in der Stadt kein allgemein gültiges Modell zur Public Corporate Governance vor und es gibt auch keine einheitlichen Kriterien für bereits ausgelagerte städtische Aufgaben, so wie dies zum Beispiel der Kanton Zürich und zahlreiche andere Gemeinwesen haben. Aus Sicht derjenigen, die das Postulat eingereicht haben, braucht es eine solche Richtlinie. Wenn sich die Stadt beispielsweise an anderen Körperschaften beteiligt, stellen sich immer wieder Fragen zur Public Corporate Governance. Beteiligungen können sich dabei auf verselbständigte Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum der Stadt beziehen, die öffentliche Aufgaben oder Vorleistungen dazu erfüllen. Es ist nicht die Absicht, mit diesem Vorstoss ein bereits bestehendes Aufsichts- oder Controllinginstrument abzuschaffen oder zu entwerten. Vielmehr geht es darum, einheitliche Vorgaben für den Bereich Public Corporate Governance überhaupt zu schaffen. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Aufgaben auszulagern, sondern, für die bereits ausgelagerten Aufgaben klare Vorgaben in Bezug auf Public Corporate Governance zu schaffen. Es stellen sich in diesem Bereich vielfältige Fragen, die es wert sind, dass der Stadtrat sich dazu Gedanken macht. Ich begrüsse es sehr, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 29. März 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL unterstützt das Postulat nicht. Auch uns ist bekannt, dass im Kanton mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance eine grosse Arbeit geleistet wurde. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der AL freuten sich, dass sie nun bei allem, was der Kanton ausgelagert hat, ein Minimum an Informationen erhalten und dass sie darüber sprechen können, was mit den Spitälern, den Anstalten oder den Wäschereien geschieht. Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat nun dasselbe von Stadtrat Daniel Leupi verlangt und warum wir diese Richtlinien brauchen sollten. Unsere Situation ist grundsätzlich eine andere. Wir halten es nicht für sinnvoll, vom Stadtrat und der Verwaltung eine grosse Arbeit zu verlangen, aus der Dokumente entstehen, deren Informationen wir ebenso gut aus bereits bestehenden Strukturen erhalten können. Wenn es in diese Richtung gehen soll, dann müsste man eine Verordnung haben, in der wir sagen könnten, wie informiert werden soll. Aus meiner Sicht ist aber auch das nicht unbedingt notwendig. Es ist bekannt, dass die Stadt bezüglich der Auslagerung von Aufgaben eher skeptisch ist. Es ist sinnvoll, dass wir dabei bleiben. Es braucht keine Richtlinien, um danach Spitäler, ewz oder andere Dienstabteilungen auszulagern. Sie bleiben städtische Dienstabteilungen. Bei ERZ ist man daran, mit den Beteiligungen aufzuräumen und Transparenz zu schaffen. Auch mit allfälligen Richtlinien hätte man dort nicht besser hineinschauen können, was mit den diversen ausgelagerten Abteilungen und

den entsprechenden Firmen passiert ist. Richtlinien nützen in solchen Fällen nichts. Die Praxis muss gelebt werden. Bezüglich der Anstalten haben wir mit dem neuen Gemeindegesetz eine grosse Runde vor uns, in der alle Anstalten neu organisiert werden in Bezug auf die Kommunikation, die Information und die Entscheidungen im Rahmen der Oberaufsicht. Wir werden diesbezüglich zahlreiche Weisungen für diverse Statutenänderungen erhalten. Bezüglich der heute bestehenden Beteiligungen erhalten RPK, GPK und die Ratsmitglieder auf Wunsch im Extranet Einblick in die Geschäftsberichte. Man kann diese prüfen und daraus erkennen, was gut oder nicht gut läuft. Bei ERZ hätte man dort das eine oder andere vielleicht erkennen können. Wir haben auch jedes Jahr die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Natürlich handelt es sich um eine grosse Menge. Man kann nicht alles kontrollieren. Bei den Wohnbaugenossenschaften wird es bald eine Übersicht vom Büro für Wohnbauförderung geben, wo die Probleme liegen und wo man etwas anpacken muss. Die Richtlinien könnten dann etwas nützen, wenn wir eine Strategie fahren würden, städtische Aufgaben extern zu vergeben und dann zu kontrollieren. Dies wird in nächster Zeit nicht geschehen. Deshalb handelt es sich um einen Auftrag, der lediglich Aufwand generiert, aber nicht hilft. Das, was getan werden muss, wird im Finanzdepartement meines Wissens bereits umgesetzt. Es wird einige Anpassungen geben, dass man strukturierter damit umgehen kann. Das Postulat ist überflüssig.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es ist nicht die Absicht des Stadtrats, dass die Vorlage zu Auslagerungen führen soll. Wir werden an der bewährten Praxis, die Stadt als Gemischtwarenkonzern zu positionieren, nichts ändern. Über den Rechtsstatus einiger Dienstabteilungen werden nächstes Jahr möglicherweise Diskussionen stattfinden. Insgesamt hat die Stadt Zürich aber nicht vor, wie andere Städte Teile der gesamten Stadtverwaltungsaufgaben abzustossen. Wir haben aber eine grosse Vielfalt, wie all die Beteiligungen und Einsitznahmen gesteuert werden. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, dies zu steuern. Insofern nehmen wir das Postulat zum Anlass, zusammen mit den Dienstabteilungen eine gewisse Strategie und eine gewisse Regel zu definieren. Ich warne aber vor Illusionen. Die Postulanten haben im Postulatstext dreimal den Begriff «einheitlich» verwendet. Es wird nicht alles einheitlich werden. Dafür ist die Stadt zu vielfältig. Die Aufgabenstellungen und die einzelnen Beteiligungen sind zu vielfältig und zu unterschiedlich. Aber es soll eine Aussage darüber entstehen, wie wir damit umgehen, wer in den Gremien sitzt, wie wir die Personen steuern und welche Meldepflicht diese haben. Der Stadtrat will dies stückweise anpacken. Wir werden uns auch mit den entsprechenden Aufsichtskommissionen austauschen. Man sollte sich aber nicht der Illusion hingeben, dass danach keine Konflikte mehr vorhanden wären. Es wird immer wieder vorkommen. dass der Stadtrat bei einer Beteiligung eine andere Sicht als der Gemeinderat hat. Möglicherweise können wir aber eine grössere Konzeptionalität erreichen in der Art, wie wir mit den Beteiligungen umgehen. Das versprechen wir uns davon und sind deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat wird mit 88 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3324. 2017/63

Motion der SP-Fraktion vom 22.03.2017:

Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Ergänzung der Datenschutzverordnung mit einer Beratungs- und Beschwerdefunktion für die/den Datenschutzbeauftragte/n

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Florian Utz (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2783/2017): Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird immer wieder kontrovers diskutiert, insbesondere die polizeiliche Videoüberwachung. Oft wird kritisiert, teilweise durchaus zu Recht, dass es eine Einschränkung der persönlichen Freiheit sei, wenn die Polizei im öffentlichen Raum filme. Wesentlich problematischer ist aber im Grunde die Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum. Bei der Polizei gibt es mehr oder weniger klare Vorschriften, in welchen Fällen gefilmt werden darf und wie lange die Aufnahmen aufbewahrt werden dürfen. Es ist transparent, wo gefilmt wird. Man könnte auch dort in der Reglementierung Verbesserungen vornehmen. Sie ist aber einigermassen klar. Bei der Überwachung durch Private sieht es anders aus. Derzeit kann jeder Private eine Videoüberwachung installieren. Quantitativ stellt die Überwachung durch Private die grössere Überwachung im öffentlichen Raum dar als diejenige durch die Polizei. Wir haben deshalb vor einiger Zeit mit einem Vorstoss gefordert, dass die Stadt gesetzliche Reglementierungen erlässt zur privaten Videoüberwachung des öffentlichen Raums. Das war nach Ansicht des Stadtrats nicht möglich. Wenn man sich gegen diese Überwachung wehren will, bleibt nur der Weg an das Gericht. Bei den Gerichten ist dies mit einem hohen Klage- und entsprechenden Kostenrisiko verbunden. Von allen Varianten, die der Stadtrat aufgezeigt hat, fordern wir eine Minimalvariante, wie dem Problem entgegengewirkt werden kann. Wir möchten die Kompetenz des Datenschutzbeauftragten der Stadt erweitern. Wir möchten ihm die Möglichkeit geben, Private zu beraten, die von sich aus zum Datenschutzbeauftragten kommen möchten, um sich beraten zu lassen, wie eine rechtskonforme Überwachung des öffentlichen Raums möglich ist, wie er beispielsweise die Kamera einstellen muss, damit die Überwachung zulässig ist. Wir möchten wissen, wie eine freiwillige Beratung stattfinden kann. Ebenfalls für sinnvoll halten wir, dass der Datenschutzbeauftragte auf Reklamationen betroffener Bürgerinnen und Bürger mit den privaten Betreibern der entsprechenden Kameras das Gespräch aufnehmen können soll. In den meisten Fällen bringt ein Prozess vor Gericht niemandem etwas. Oft geschieht es nicht aus bösem Willen, dass eine Kamera falsch eingestellt ist oder zu viel öffentlichen Raum aufnimmt. Man sollte die Möglichkeit haben, aussergerichtlich eine Lösung zu finden. Heute ist das rechtlich nicht möglich, weil der Datenschutzbeauftragte nicht über die entsprechende Kompetenz verfügt. Wir möchten sie ihm mit dem Vorstoss geben. Es wäre auch eine Entlastung der Gerichte. Es ist aus unserer Sicht eine sehr unbürokratische, konstruktive Variante, um gemeinsam ein Problem lösen zu können.

Michael Schmid (FDP) begründet den von Ursula Uttinger (FDP) namens der FDP-Fraktion am 12. April 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Wir hatten im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten Gelegenheit, einhellig über alle Fraktionen hinweg seine Arbeit zu loben. Seine Arbeit ist auch darum so gut, weil er einen klar fokussierten Auftrag im Rahmen der Zuständigkeiten hat, die effektiv das Datenschutzrecht der Stadt betreffen. Die Zuständigkeiten im Datenschutz sind zugegebenermassen komplex. Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Recht und privatem Recht, die Bestimmungen in Art. 28 ff. ZGB sind in der Motionsbegründung auch aufgeführt. Die Abgrenzung zwischen Bundesebene, kantonaler Ebene und kommunaler Ebene ist komplex. In Bezug auf die Videoüberwachung ist es aber sehr klar. Soweit öffentliche Organe Videoüberwachung vornehmen wollen, ist die Zuständigkeit des Datenschutzbe-

auftragten gegeben. Was private Überwachungen betrifft, ist sie nicht gegeben. Würde man dies ausweiten, droht sich die Arbeit des Datenschutzbeauftragten in quantitativer Hinsicht zu verzetteln. Aber auch im Bezug darauf, ob er nun die Betreiber einer Kamera oder diejenigen, die sich an der Kamera stören, berät. Es gäbe zahlreiche potenzielle Fälle. Wir befürchten, dass die Qualität der Arbeit des Datenschutzbeauftragten darunter leiden würde. Es ist nicht so, dass sich heute keine Instanzen mit dieser Frage befassen. Der Datenschutzbeauftragte des Bundes ist für die privaten Überwachungen zuständig. Bei dieser Ordnung soll es bleiben.

Die Motion wird mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3325. 2016/427

Weisung vom 07.12.2016:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

- Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird abgelehnt.
- 2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

Art. 13 Abs. 3bis APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 125 Tagen pro Kalenderjahr bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit ist der Sechseläutenplatz vollumfänglich freizuhalten.
- b) Beschränkt sich die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes auf eine Teilfläche von weniger als 4500 m², wird nur die Hälfte ihrer Benutzungszeit an die maximal zulässigen Benutzungstage gemäss lit. a angerechnet.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Referent zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsmehrheit zu Dispositivpunkt A1/Kommissionsreferent Dispositivpunkt B:

Andreas Egli (FDP): Hintergrund der Weisung ist die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz», die am 24. August 2015 bei der Stadtkanzlei eingereicht wurde. Der Stadtrat hat die Volksinitiative geprüft und für formell gültig befunden. Bei der Prüfung hat er aber auch festgestellt, dass die Initiative sehr restriktiv ist. Inhalt der Initiative ist eine Beschränkung der bewilligungspflichtigen Anzahl Tage auf 65 Tage, an denen der Sechseläutenplatz für Veranstaltungen genutzt werden kann. Zusätzlich müssten die

stattfindenden Anlässe kostenlos sein. Für Zirkusvorstellungen sind Ausnahmen vorgesehen. Der Stadtrat hat festgestellt, dass mit dieser einschränkenden Initiative traditionelle und beliebte Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz nur noch eingeschränkt oder nicht mehr durchgeführt werden könnten. Er hat deshalb den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Der Gegenvorschlag sieht im Wesentlichen eine Beschränkung der bewilligungspflichtigen Nutzung des Sechseläutenplatz auf 125 Tage vor. Diese Regelung beinhaltet, dass bei einer Nutzung von weniger als 450 000 Quadratmetern des Platzes – das entspricht rund der Hälfte der nutzbaren Fläche – die Nutzung auf dem Platz auch nur zur Hälfte an die 125 Tage angerechnet würde. Das hätte theoretisch die Möglichkeit eröffnet, den Platz an 250 Tagen im Jahr im Umfang von 450 000 Quadratmetern zu nutzen. Wir hätten dem Stadtrat aber auch in der Mehrheit der vorberatenden Kommission Sicherheitsdepartement und Verkehr eine solche Nutzung nicht unterstellen wollen. Eine Einschränkung der jahreszeitlichen Nutzung ist im stadträtlichen Vorschlag nicht vorgesehen. Die vorberatende Kommission hat daraufhin einen Gegenvorschlag erarbeitet. Pascal Lamprecht (SP) wird diesen nachfolgend präsentieren. Wir haben uns wie auch der Stadtrat einige Überlegungen zum Hintergrund gemacht. Früher war es nicht der Sechseläutenplatz, sondern die Sechseläutenwiese. Nach Veranstaltungen wie dem Sechseläuten mit den Pferden oder dem Zirkus sah der Platz jeweils aus wie ein Karottenacker. Grün Stadt Zürich streute regelmässig Rasen- und Wiesensamen aus. Sobald etwas Grünes spross, fand bereits die nächste Veranstaltung statt. Schon in der damaligen Zeit fanden auf der Wiese das Sechseläuten, der Circus Knie, der Herbstzirkus, das Filmfestival, das Züri-Fäscht und die Streetparade statt. Bei der Eröffnung des Platzes im April 2014 kamen der 1. Mai, Oper für alle, ein roter Teppich vor dem Opernball, die Opernsaisoneröffnung und ab 2015 der Weihnachtsmarkt dazu. 2014 fanden zusätzlich zu den aufgezählten Nutzungen auch eine Veranstaltung der Leichtathletik-Europameisterschaften und die Eröffnungsfeier des Platzes statt. In jenem Jahr fand an gefühlten 360 Tagen pro Jahr etwas auf dem Platz statt. Konkret fanden an 163 der 250 verbleibenden Tage Veranstaltungen statt. Während der ersten 120 Tage war der Platz noch im Bau und konnte nicht genutzt werden. Der Platz stand 2014 somit der Bevölkerung an 280 Tagen nicht zur freien Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative auch etwas als Reaktion auf die Übernutzung im Jahr 2014 zu verstehen. Es gab im Übrigen damals ein Nutzungskonzept des Stadtrats. Er hatte dieses mit einem Stadtratsbeschluss von 2011 für die Nutzung des Platzes vorgesehen und ins Handbuch für Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz überführt. Das Reglement hätte vorgesehen, dass an 185 Tagen pro Jahr der Platz frei zugänglich wäre. Dies war 2014 nicht der Fall. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag des Stadtrats und ein allfälliger Gegenvorschlag des Gemeinderats würden genau da die derzeit nicht vorhandene Verbindlichkeit schaffen. Bei einer Annahme der Initiative könnten jedoch wesentliche Anlässe nicht mehr auf dem Platz stattfinden. Der Circus Knie könnte nicht mehr im gleichen Jahr stattfinden wie der Weihnachtsmarkt, von weiteren Anlässen ganz zu schweigen. Sowohl der Stadtrat als auch die vorberatende Kommission haben sich im Grundsatz zurückgehalten, die einzelnen Veranstaltungen zu werten. Jeder hat gewisse Vorlieben für die eine oder andere Veranstaltung. Der Platz ist sehr gross. Er verträgt auch eine gewisse mentale Grosszügigkeit gegenüber den Nutzungen, die einem etwas weniger gefallen könnten. Mit dem Gegenvorschlag können beliebte und traditionelle Anlässe weiterhin durchgeführt werden. Gleichzeitig kann eine Übernutzung des Platzes verhindert werden. Vor diesem Hintergrund stellt der Stadtrat den Antrag, die restriktive Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit zu Dispositivpunkt A1:

Markus Knauss (Grüne): Ich bin begeistert vom Sechseläutenplatz. Die Stadt hat es

möglich gemacht, dass man sich in dieser sehr kleinräumigen Stadt und ab und zu engstirnigen Stadt dazu durchgerungen hat, auf dem Platz eine grosse Weite zu schaffen. Die Weite und die Grosszügigkeit des Platzes sind ein Luxus. Auf einem einzigen Platz wurden 3500 Tonnen Valser Quarzit akkurat in 110 000 Blöcke geschichtet. Der Mut zur Weite wird sehr geschätzt. Der Platz wird genutzt. Man sieht Menschen aller Altersgruppen mit strahlenden Gesichtern, die sich unbeschwert auf dem Platz aufhalten, auf ihm spazieren, tanzen, verweilen, spielen. Das sieht man in der gesamten Stadt in diesem Ausmass nur auf diesem Platz. Er wurde zur guten Stube der Stadt. Man nimmt auch gern Besucher mit, um ihnen den Platz zu zeigen. Das Verhältnis zum öffentlichen Raum hat sich über die Jahre stark verändert. Vor 20 bis 30 Jahren war Zürich noch eine Stadt im Sinne von «Betreten verboten». Heute wissen wir, dass wir den öffentlichen Raum in Anspruch nehmen wollen. Man will sich dort treffen. Der Sechseläutenplatz ist zu einem gewissen Grad die Materialisierung des neuen Bewusstseins und des neuen Windes, der durch die Stadt weht. Natürlich braucht die Stadt auch Grünflächen und Parks. Dieser Ort, den zahlreiche Personen passieren, soll aber ein Ort sein, den man an 365 Tagen im Jahr betreten kann. Es soll keine matschige Pseudo-Rasenfläche sein, sondern ein Platz, der mit seiner Gestaltung eine Ruhe und eine Grandezza ausstrahlt, die ihresgleichen sucht. Kaum jemand aus der Politik oder Prominenz hat sich noch nicht auf dem Platz inszeniert. Auch unser Stadtrat inszeniert sich dort gerne, wenn er sich von seiner schönsten Seite zeigen will, wie man auf der Website der Stadt sieht. Die Stadträte stehen dort allerdings auf einem leeren, freien Sechseläutenplatz und nicht vor den Hüttchen des Weihnachtsmarkts. Wir führten vor einigen Jahren die Diskussion über die Gestaltung des Platzes. Nun führen wir die Diskussion über die Nutzung des Platzes. Das Initiativkomitee macht dem Gemeinderat, dem Stadtrat, aber vor allem der Bevölkerung ein Angebot: An 65 Tagen im Jahr soll der Platz bespielt werden für diejenigen Leute, die ans Sechseläuten, an den 1. Mai oder in den Zirkus gehen wollen. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, dass er einen weisen Entscheid zwischen den unterschiedlichen Interessen trifft. An 300 Tagen – und das ist deutlich mehr als heute -, soll der Platz der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Aus der Kommission wissen wir, dass offenbar sowohl eine Mehrheit des Parlaments als auch der Stadtrat und die Stadtverwaltung Angst vor einem leeren Platz haben. Jeder Quadratmeter hat seinen Preis. Man hat Angst davor, dass ein Quadratmeter unbenutzt leer stehen könnte. Doch genau das müssten wir uns leisten. Man sollte sich inspirieren lassen von diesem faszinierenden Stück Stadt und ein Schritt in die Richtung machen, für Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher einen Platz für Austausch und Begegnung zu schaffen und nicht einen Platz zu haben, der allzu oft nur einzelnen Gruppen zugänglich ist. Die Volksinitiative für 300 Tage uneingeschränkten Genuss auf dem schönsten Platz der Stadt ist zu unterstützen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt A2:

Pascal Lamprecht (SP): Die Meinungen in der Kommission und in der SP sind nicht gespalten, aber sie gehen weit auseinander: Die einen bevorzugen gar keine Nutzung und einen möglichst freien Platz während des gesamten Jahres. Die andern möchten, dass an 365 Tagen Veranstaltungen stattfinden. Die meisten sind sehr tolerant. Man sollte den persönlichen Bedürfnissen entsprechend abstimmen. Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich habe durchaus Sympathien für die Initiative. Der freie Platz hat seinen Reiz. Aber auch die verschiedenen Anlässe können je nach persönlichen Präferenzen anziehend und unterhaltsam sein. Man sieht auch an Anlässen viele strahlende Gesichter. Die Überlegungen haben im bereits erwähnten Gegenvorschlag gemündet, zu dem ich mich später noch äussern werde.

Markus Knauss (Grüne): Der Gemeinderat wird vermutlich einen Gegenvorschlag beschliessen entgegen dem Antrag des Stadtrats, der einen eigenen Gegenvorschlag

machte. Das kommt einem Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat nahe. Man möchte eine bisherige Regelung definitiv in der Allgemeinen Polizeiverordnung festlegen. Das Misstrauen ist bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Der Stadtrat spricht immer davon, dass die Innenstadt sehr überlastet ist. Dann wiederum soll aber genau dort eine neue Seilbahn gebaut werden, wo wir ohnehin bereits zu viele Leute haben. Es ist sogar ein Autorennen mitten in der Stadt geplant, genau dort, wo sich alle Leute aufhalten wollen. Ich hielt den Gegenvorschlag des Stadtrats zuerst für den schlimmsten aller möglichen Gegenvorschläge. Wenn ich mir aber überlege, was der Gemeinderat möglicherweise beschliessen könnte, ist der Vorschlag des Stadtrats nicht allzu schlecht. Die Anzahl der Nutzungstage wäre mit 125 Tagen deutlich reduziert. Sie wären zwar mit der Halbtagesnutzungsregelung höher ausgefallen und insgesamt deutlich höher als die von der Initiative geforderten 65 Nutzungstage. Dadurch, dass der Stadtrat die Zahl der Tage tief halten wollte, hat er einen gewissen Zwang zur Ausübung von Effizienz. Der Weihnachtsmarkt beispielsweise dauert 30 Tage. Es gibt aber 17 Auf- und Abbautage. An diesen Tagen können die Leute den Platz nicht besuchen. Das nützt und dient niemandem. Die Grünen sind vehemente und überzeugte Vertreter der Initiative. Unserer Meinung nach müsste der Platz an sehr viel mehr Tagen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Wir werden deshalb beide Anträge auf Gegenvorschlag ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Ich werde mich zum Gegenvorschlag des Gemeinderats äussern. Man hat in den ersten Voten gemerkt, dass es in erster Linie auch um ein Seilziehen der verschiedenen Anlässe geht. Es dreht sich alles um die Frage, welche Anlässe über die Klinge springen müssen. Jeder von uns hat wohl im ersten Moment überlegt, welcher Anlass mit der Regelung der 65 Tage bleiben könnte und welcher gehen müsste. Eine Kürzung des Weihnachtsmarkts würde mir zum Beispiel gefallen, meiner Familie aber nicht. Der Entscheid, welcher Anlass bewilligt wird, bleibt auch bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags beim Stadtrat beziehungsweise bei der Bewilligung. Objektiv gesehen kann man bei allen Anlässen dafür oder dagegen sein. Wir haben in der vorberatenden Kommission diverse Varianten durchgespielt. Wir haben auch die Halbnutzung angeschaut. Zudem haben wir nichtkommerzielle Kleinstanlässe als Ausnahmemöglichkeiten in Betracht gezogen. Am Ende haben wir gemerkt: Nur die Zählweise der Tage ändert sich. Ansonsten bleibt alles wie bisher. Kleinere Ausnahmen, die sich im Vorfeld möglicherweise zu wenig Gehör verschafft haben, könnten wegfallen. Jede Variante hat ihre Nachteile. Ich bin nicht sicher, ob überhaupt eine Variante im Rat mehrheitsfähig geworden wäre. Somit war der Tisch frei für die Variante, dass niemand Federn lassen soll. Die SP hat sich deshalb entschieden, statt dem Vorlegen eines Gegenvorschlags zur Initiative im üblichen Sinn schlicht zu einem Befreiungsschlag auszuholen. Das Resultat ist der Gegenvorschlag der Kommission. Mit diesem wollen wir am ietzigen Zustand festhalten, ihn aber auf Verordnungsstufe mit maximal 180 Tagen begrenzen. Das heisst nicht, dass die 180 Tage künftig immer ausgeschöpft werden sollen. Zusätzlich sind im gemeinderätlichen Gegenvorschlag saisonale Restriktionen enthalten. Der Charme des freien Platzes wirkt zu jeder Jahreszeit. Umso mehr, wenn der Platz hin und wieder auch belegt ist und Vielfalt und Abwechslung herrschen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, dass man dem Stimmvolk neben der restriktiven Initiative auch einen ausgeglichenen Gegenvorschlag vorlegt. Unsere Aufgabe besteht bei diesem Geschäft nicht darin, bereits im Gemeinderat Abstimmungsparolen zu verfassen. Das werden die Stadtparteien zu gegebener Zeit übernehmen. Wir wollen dem Stimmvolk unterschiedliche Varianten vorlegen. Nebst den Extrempositionen – Annahme oder Ablehnung der Initiative – soll es einen guten Gegenvorschlag geben, der nicht nur einen gutzürcherischen Kompromiss darstellt, sondern auch klar und transparent ist. Wer manchmal den Platz als freien Platz nutzen möchte, aber trotzdem gerne hin und wieder einen Anlass darauf besucht, ist mit dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag gut bedient.

Sven Sobernheim (GLP): Ich fand die Kommissionsberatung zur Initiative sehr interessant. Die Initiative hatte ihren Auslöser im Jahr 2014, als der Stadtrat mit den Nutzungen auf dem Platz an die Grenzen ging. In der Bevölkerung kam Unmut auf und die Initiative wurde lanciert. In den letzten Jahren hat der Stadtrat aus unserer Sicht bezüglich des Ausmasses der Nutzung auf dem Platz aber einen guten Weg gefunden. Der Stadtrat hat in der Abstimmungszeitung damals bereits versprochen, dass gewisse Veranstaltungen immer auf dem Platz stattfinden können: Das Sechseläuten, der Circus Knie, der Herbstzirkus, das Züri-Fäscht, die Streetparade und das Filmfestival. Diese Veranstaltungen ergeben in der Summe 108 Tage. Wenn wir die Initiative annehmen, müsste man entscheiden, wie man die Radikalität der Initiative umsetzt. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Gemeinderat mit Unterstützung der Parteien, die nun die Initiative unterstützen, entschieden, dass er auf dem Platz Strassenmusiker zulassen will. Ich verstehe nicht, warum Strassenmusiker keinen Einfluss auf die die Platznutzung haben sollen, während grössere Nutzungen nur während 65 Tagen möglich sein sollen. Es wäre zudem zu definieren, was «grössere Nutzungen» überhaupt bedeutet. Diesen Sommer gab es auf dem Platz eine Archäologieausstellung. Auch diese Nutzung kostet Tage. Bei einer Umsetzung der radikalen Initiative sind auch kleinere Nutzungen auf dem Platz nicht mehr möglich. Die 65 Tage werden ein kostbares Gut sein und nur für Nutzungen genutzt werden, die wirklich viel Platz brauchen. Wir haben in der Diskussion für einen Gegenvorschlag die Idee lanciert, dass man Nutzungen bis 500 Quadratmeter nicht in die Berechnung mit einbezieht, da man diese auf dem Platz gar nicht bemerkt. Dies floss jedoch nicht in den Gegenvorschlag ein. Der Gegenvorschlag soll den Status quo sichern. Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat aus seinem Fehler im Jahr 2014 gelernt hat. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung den Nutzungsmix zwischen frei und nicht frei zurzeit sehr schätzt. Es gibt die eine oder andere Nutzung, bei der jeder von uns in Frage stellt, ob es diese auf dem Platz braucht. Die Frage ist aber, ob es unsere Aufgabe sein soll, zu entscheiden, welche Nutzungen wir für gut oder für schlecht befinden. Dieser Entscheid sollte meiner Meinung nach in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Trotzdem muss man sich beim Abstimmen über die Initiative und über den Gegenvorschlag des Stadtrats, der ebenfalls eine Einschränkung zur Folge hat, bewusst sein, dass man eine bestehende Nutzung vom Platz verdrängt. Man muss sich überlegen, ob man auch bereit wäre, auf seine eigene Lieblingsnutzung zu verzichten. Es kann sein, dass dann beispielsweise der Herbstzirkus nur noch auf der Kasernenwiese stattfinden kann. An einem 30 Grad warmen Tag bevorzuge ich im Übrigen die Chinawiese gegenüber dem Sechseläutenplatz. Es ist wichtig, dass der Gegenvorschlag eine saisonale Regelung enthält. Er muss auch im Sommer teilweise leer sein können. Der leere Platz ist aber nur dann attraktiv, wenn er zwischendurch auch belegt ist. Der neue Gegenvorschlag des Gemeinderats ist zu unterstützen, damit wir im Juni 2018 dem Stimmvolk eine tatsächliche Auswahl geben können zwischen mehr Nutzung, Status quo oder einer grossen Einschränkung. Ich bin überzeugt, dass das Stimmvolk mit dem Status quo einverstanden ist.

Eduard Guggenheim (AL): Die AL ist Teil des Initiativkomitees. Das Loblied auf den Sechseläutenplatz wurde bereits ausgedehnt gesungen. Der teure Platz wurde mit grossem Aufwand und eindrücklich in Stand gestellt. Eine Abstimmung über die Nutzung dieses Platzes hat eigentlich schon stattgefunden. Die Bevölkerung stimmte mit den Füssen ab, sie hat den Platz in Besitz genommen. Aus unserer Sicht kann man von daher gesehen sagen, dass 60 Tage für Veranstaltungen ausreichen. Auf der anderen Seite muss man auch sagen: Es ist schwierig, für andere Nutzungen einen guten Ersatz zu finden. Es gibt Nutzungen, die man ersatzlos streichen könnte, wie etwa den Weihnachtsmarkt. Er konkurrenziert Weihnachtsmärkte im Dörfli oder im Hauptbahnhof. Es braucht nicht noch einen Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz. Der Platz ist im Übrigen aus der Sicht von möglichen Bedrohungen äusserst exponiert. Der Aufwand,

den Platz zu sichern, ist hoch. Ich verstehe, dass sich der Circus Knie dagegen wehrt, dass er den Platz nicht mehr verwenden dürfte. Aus kommerzieller Sicht ist es für ihn ein wichtiger Standort. Auf der Allmend ist das Geschäftsmodell kaum mehr erfüllbar. Es begann zudem schon wieder eine Diskussion um den Carparkplatz. Man könnte diesen im unteren Stockwerk belassen und auf dem oberen Stockwerk den Circus Knie platzieren. Einen zentraleren Standort gibt es nicht. Zudem wären auch andere Nutzungen möglich. Beim Gegenvorschlag aus der gemeinderätlichen Kommission haben wir Bedenken, dass er schwierig und nicht vollkommen transparent sein könnte. Wir unterstützen darum die Volksinitiative. Bei Dispo 2 sind wir in der Ablehnung des Gegenvorschlags mit 180 Tagen statt den 125 Tagen, die vom Stadtrat vorgeschlagen sind.

Stephan Iten (SVP): Die Initiative, die eine Nutzungsbeschränkung auf 65 Tage vorschlägt, ist aus unserer Sicht absoluter Humbug. Allein der Circus Knie, das Filmfestival und der Weihnachtsmarkt nehmen zusammen rund 100 Tage in Anspruch. Keine anderen Nutzer hätten noch die Chance, den Platz für einen Anlass zu nutzen. Der einzige Vorteil der Initiative wäre aus meiner Sicht, dass man mit den Einschränkungen den 1. Mai nicht mehr durchführen könnte. Aber auch die Streetparade könnte nicht mehr starten, ein Public Viewing für Fussballweltmeisterschaften wäre auch nicht mehr möglich. Die Oper für alle würde ebenfalls gestrichen. Der Stadtrat hat zugegeben, dass er 2014 bei der Einweihung des Platzes etwas übertrieben hat. Es ist verständlich, dass man die Eröffnung des neuen Platzes feiern wollte. Der Platz wurde danach nur noch an durchschnittlich 150 Tagen pro Jahr für Veranstaltungen in Anspruch genommen. Wenn man genau hinsieht, sieht man, dass der neue, sehr teure Platz stets leer ist, wenn keine Veranstaltung stattfindet. Diese Tatsache kann man nicht schönreden. Der Gegenvorschlag des Stadtrats konnte uns ebenfalls nicht überzeugen. Wir wollen den Status quo beibehalten. Der Platz soll nach Bedarf genutzt werden. 125 Tage sind zu wenig. Die Halbtagesregelung rettet diese Tatsache auch nicht. Der gemeinderätliche Gegenvorschlag kam uns so weit entgegen, dass man den Sechseläutenplatz immerhin 180 Tage pro Jahr für Veranstaltungen nutzen darf. Die Veranstaltungen bringen Leben auf den Platz. Dafür war er ursprünglich auch gedacht. Bei der Abstimmung zur Platzgestaltung wiesen wir wiederholt darauf hin, dass der dunkle Valser Quarzit viel zu heiss wird und niemand freiwillig auf dem Platz verweilen wird. Nun muss der Stadtrat Sonnenschirme auf dem Platz aufstellen. Das belebt den Platz auch nicht besonders. Der Umbau des Platzes hat den Steuerzahler im Übrigen 17,5 Millionen Franken gekostet. Es müssen auch Einnahmen generiert werden können. Deshalb lehnen wir die Initiative und den Gegenvorschlag des Stadtrats ab und unterstützen den gemeinderätlichen Gegenvorschlag, damit der Platz belebt bleibt, wie es ursprünglich geplant war. Wir hätten aber den Status quo bevorzugt. Das Volk hätte entscheiden können, ob es mit der heutigen Lösung zufrieden ist oder ob der Platz leer bleiben soll.

Andreas Egli (FDP): Die Initiative fordert, dass der Platz an 300 Tagen pro Jahr mit dem Schild «Betreten verboten» versehen wird. Nur dann sind Fotografien möglich, auf denen man den ganzen Platz in voller Freiheit und Pracht geniessen kann und niemand auf dem Bild ist. Eduard Guggenheim (AL) passt eine bestimmte Veranstaltung nicht. Ich möchte wissen, wie er reagiert, wenn eine Veranstaltung über die Klinge springen müsste, die ihm etwas besser gefällt. Wenn man all die frohen und zufriedenen Gesichter sieht, die etwa bei der Oper für alle auf dem Platz unterwegs waren oder die glücklichen Kinder bei den Zirkusvorstellungen, kann man nicht für die restriktive Volksinitiative sein. Es ist eine Spassbremsen-Initiative. Wir hatten als Fraktion gewisse Bedenken beim Gegenvorschlag des Stadtrats, weil die Regelung mit den Halbtagen etwas kompliziert ist. Die Nutzung im Sommer ist mit dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag ebenfalls eingeschränkt. Wenn die meisten Touristen in der Stadt unterwegs sind, hat man eine entsprechende Anzahl Tage, an denen keine Veranstaltungen stattfinden auf dem Platz. Im Sommer ist es dort tatsächlich sehr heiss. Man muss Sonnenschirme aufstellen. Wir

freuen uns darauf, wenn auch in Zukunft im Sommer einige Sonnenschirme dort sind und zwischendurch eine tolle Veranstaltung stattfindet.

Derek Richter (SVP): Am 23. September 2012 wurde über den Sechseläutenplatz abgestimmt. Wir sollten einen Blick darauf werfen, was dem Souverän damals in der Abstimmungszeitung versprochen wurde. Eine Mehrheit des Souveräns befürwortete den neuen Platz. Der Platz wurde im April 2014 mit einer pompösen Eröffnungsfeier eröffnet. In der Abstimmungszeitung konnte man folgenden Satz lesen: «Fand hingegen gerade kein Ereignis statt, war der Platz ödes Brachland, das kaum jemand betreten mochte.» Genau das haben wir heute: Eine Steinwüste. Strahlende Gesichter sieht man an der Streetparade, am Sechseläuten. Findet aber kein Anlass statt, herrscht gähnende Leere, ein Stück Nichts. In der Abstimmungszeitung wurde auch folgendes festgehalten: «Das Sechseläuten, Zirkusse und weitere Veranstaltungen lassen sich weiterhin auf dem Platz durchführen.» Der Zirkus ist im Plural erwähnt. Das wurde dem Souverän versprochen. Es wurden 17.5 Millionen Franken für den Platz eingesetzt, zudem rund 800 000 Franken für den Plan Lumière. Wir stehen somit bei rund 18 Millionen Franken. Der Voranschlag lag bei 14 Millionen Franken. Bereits damals hat man dem Souverän Sand in die Augen gestreut. Wir hatten einen Gestaltungsplan von 2003. Man hatte beschlossen, dass die Verkehrsführung nicht geändert wird. Es gab jedoch einen Spurabbau. Wir haben von Beginn an die Materialisierung des Platzes kritisiert. Der Valser Granit ist unpraktisch und führt dazu, dass der Platz leer ist. Da helfen auch die Sonnenschirme nicht. Dem Souverän wurde auch eine Parkplatzparität versprochen. Die Parkplätze sind aber nicht gleichwertig. Ich muss Pascal Lamprecht (SP) in seiner Überschwänglichkeit bremsen. Er sprach davon, dass der Platz Charme habe. Er sprach von einem Kompromiss. Das ist nicht der Fall. Im Abstimmungsbüchlein stand wortwörtlich: «Der Platz muss an mindestens 180 Tagen zur alltäglichen Nutzung zur Verfügung stehen.» Dazu hat der Souverän Ja gesagt. Es ist den Initianten unbenommen, eine Forderung zu stellen. Aus unserer Sicht ist diese aber deutlich zu restriktiv.

Barbara Wiesmann (SP): Ich gehöre zu jenem Teil der SP, der der Initiative zustimmen wird. Wir haben einen wunderschönen Sechseläutenplatz erhalten. Ich freue mich jedes Mal über die Weite und Grosszügigkeit des Platzes. Genau davon lebt er. Er ist selten leer. Die Bevölkerung nimmt ihn gern in Beschlag. Auf den Stühlen oder am Boden sitzend, im Wasser spielend, überall wird positive Energie versprüht. Es ist ein Freiraum ohne Konsumzwang, der mit seiner Weite und seiner Sicht aufs Opernhaus und der Nähe zum See einmalig ist. Es ist ein Ort für Begegnungen, um alleine zu sein, um Kraft zu tanken. Der Platz hat auch für die Besucher der Stadt eine positive Ausstrahlung. Man trifft die unterschiedlichsten Menschen, ein buntes Zürich. Ich möchte, dass der Freiraum so oft wie möglich der Bevölkerung zur Verfügung steht. Deshalb sage ich Ja zu 300 Tagen freiem Sechseläutenplatz.

Karin Weyermann (CVP): Unser Motto in diesem Fall lautet miteinander statt gegeneinander. Aus unserer Sicht erträgt der Platz Veranstaltungen, und zwar mehr als 60 pro Jahr. Wir wollen nicht urteilen, welche Veranstaltung gestrichen werden müsste, wenn man die Veranstaltungen beschränken müsste. Sicherlich nimmt die Bevölkerung den Platz oft in Anspruch und findet es auch einmal gut, wenn der Platz leer ist. Genauso geniesst sie jedoch die Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Im Sommer ist der Platz besonders attraktiv, wenn die Temperatur nicht gerade über 30 Grad steigt. An schönen, lauen Sommerabenden kann man gemütlich auf dem Platz verweilen. Der Gegenvorschlag berücksichtigt, dass der Platz im Sommer an mehreren Tagen frei sein soll. Ansonsten aber durchs Jahr möglichst viele Veranstaltungen stattfinden können. Gerade im Winter fühle ich mich mit einem Glühwein in der Hand auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz wohl. Im Sinne eines Kompromisses möchten wir das, was heute bereits Standard ist und damals auch im Abstimmungsbüchlein so als Ziel genannt

wurde, mit dem gemeinderätlichen Gegenvorschlag verankern. Es ist unbestritten, dass der Stadtrat 2014 in einem anfänglichen Übermut etwas zu viele Veranstaltungen stattfinden liess und der Platz zu selten frei war. Der Gegenvorschlag berücksichtigt mit seinen 180 Tagen, dass der Platz oft genug frei ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir haben mit dem Platz eine graue Granitwüste erhalten. In Spanien zum Beispiel gibt es auch grosse Plätze, diese haben aber einen schöneren Steinbelag. In Spanien sind die Plätze zudem dann belegt, wenn die Sonne untergegangen ist. Die Leute verweilen anders als in Zürich bis nach Mitternacht draussen. Nun will man in Zürich mit einer asketischen Initiative die Askese, die wir in Zürich ohnehin schon haben, multiplizieren. Ich war nicht grundsätzlich gegen den Platz. Ich habe der damals zuständigen Stadträtin Vorschläge gemacht, wie man ihn gestalten könnte, auch, was die Lichtgestaltung im Boden betrifft. Nun haben wir ein rachitisches Wasserspiel erhalten. Es ist alles steril. Der Platz lebt, wenn er belebt ist. Das ist der Fall, wenn er genutzt wird. Ein sehr gutes Beispiel ist der Weihnachtsmarkt. Endlich hat Zürich nun auch einen schönen Weihnachtsmarkt. Dazu haben wir noch das Filmfestival. Beide Veranstaltungen nehmen mehrere Tage in Anspruch. Es bleibt nicht mehr viel Zeit für weitere Nutzungen auf dem Platz. Ich verstehe nicht, warum man diese Initiative machen will. Man will die Leute im Sommer auf einen Platz zwingen, der nicht mit Bäumen belebt ist.

Alexander Brunner (FDP): Ich möchte mir eine persönlich gefärbte Bemerkung erlauben. Meine Töchter fragen mich jeweils, was ich am Mittwochabend im Stadtparlament mache. Heute habe ich gesagt, wir würden über einen leeren Sechseläutenplatz abstimmen, und dass sie danach vielleicht dort den Circus Knie nicht mehr besuchen könnten. Meine Tochter bat mich, sicherzustellen, dass der Circus Knie bleiben könne. Er belegt den Platz während 30 Tagen. Es kommen noch weitere Veranstaltungen dazu. Das Sechseläuten möchten meine Töchter wegen der Pferde natürlich auch sehen. Ich habe meinen Töchtern versprochen, dies heute zu sagen. Ich trete als Fürsprecher meiner Töchter und des Circus Knie auf. Der Zirkus hatte letztes Jahr in Zürich 100 000 Gäste. Diese möchten wir weiterhin haben. Deshalb plädiere ich stark gegen die Initiative.

Marcel Bührig (Grüne): Die SVP braucht eine Konfrontation mit der Realität. Stephan Iten (SVP) behauptete, der Platz sei leer, Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass der Platz definitiv nicht leer ist an einem Freitagabend. Es ist etwas los. Die Leute geniessen es, dort zu sitzen und ein günstiges Bier aus dem Coop zu trinken. Der Platz ist belebt. Es braucht keine bürgerliche Pflästerlipolitik, um ihn zu beleben. Wir möchten kein Schild «Betreten verboten» platzieren. Das würde der Initiative widersprechen. Wir möchten, dass jeder den Platz so oft wie möglich betreten kann. Der Platz wird belebt, bespielt, genutzt. Er ist ein nötiger Freiraum in der Stadt, auf dem man auch einmal ausserhalb des kommerzialisierten Nachtlebens das Nachtleben geniessen kann. Man kann Spass haben mit Kollegen, es gibt keine Anwohner, die sich beschweren. Die Stimmung ist grundsätzlich ruhig und es ist schön, einen guten Abend auf dem Platz zu verbringen. Wir möchten, dass der Platz durch die Bevölkerung genutzt werden kann. Wenn der Circus Knie oder das Sechseläuten stattfinden, kann man den Platz nicht mehr gut betreten. Nicht wir sind die Spassbremsen, sondern die andern. Man braucht keine hochtrabende Veranstaltung auf dem Platz, um auf dem Platz Spass zu haben. Man sollte der Realität ins Auge sehen und sich einmal an einem Freitagabend auf dem Platz aufhalten. Um 21 Uhr sind schon alle Stühle besetzt, die Leute sitzen auch auf dem Boden, hören Musik und das stört niemanden. Der Platz soll so oft wie möglich frei sein. Er wäre keine leere Betonwüste. Es halten sich genügend Leute dort auf, die Ideen haben, was man machen kann.

Markus Knauss (Grüne): Ich bin immer wieder erstaunt über die Realitätsverweigerung in diesem Saal. Die Stadt verändert sich und sie merken es nicht. Beim Sammeln der Unterschriften für diese Initiative hat sich gezeigt, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass es zu wenige solche Plätze wie den Sechseläutenplatz gibt, relativ stark ist. Daher bin ich gespannt auf den Ausgang der Abstimmung. Die Voten von Karin Weyermann (CVP), die von einem Kompromiss und von Pascal Lamprecht (SP), der von einem Befreiungsschlag spricht, haben mich erstaunt. Den Status quo in eine Verordnung zu giessen, ist weder ein Kompromiss noch ein Befreiungsschlag. Wir hatten nun eine Debatte über Freiheit. Andreas Egli (FDP) hat gesagt, wenn eine Initiative 300 Tage im Jahr eine freie Nutzung des Sechseläutenplatzes verlange, sei dies einem «Betreten verboten»-Schild gleichzusetzen. Ich kann dieses Votum überhaupt nicht nachvollziehen aber ich verstehe, dass ihr dieses Wording mit auf den Weg erhalten habt. Euer Wording lautet, dass die Initiative restriktiv ist. Die Initiative ist aber gerade das Gegenteil, sie ist freiheitlich.

Sven Sobernheim (GLP): Der Gegenvorschlag des Stadtrats war nicht ausgereift und hätte ein Bürokratiemonster erschaffen. Die Idee mit der Halbplatznutzung war zwar gut. Allerdings wäre es bei der Umsetzung schwierig geworden. Man müsste zuerst definieren, was ein Aufbautag ist, an dem der Platz ganz belegt ist, und was als Veranstaltungstag zählt, an dem der Platz nur zur Hälfte belegt ist. Darum ist unser Vorschlag ein Befreiungsschlag. Wir geben dem Volk eine Auswahl. Wir geben ihm die Auswahl, den Status quo für gut zu befinden und eine radikale Initiative abzulehnen, die die Platznutzung stark einschränkt. Marcel Bührig (Grüne) sagte, er wolle auch unkommerzielle Veranstaltungen. Er kann gerne an die Oper für alle gehen. Dort kann er ebenfalls selber sein Bier mitnehmen und erhält vielleicht sogar noch einen Stuhl, wenn er früh genug dort ist. Es ist durchaus gut, wenn es nicht so viele kommerzielle Nutzungen auf dem Platz hat. Ein Züri-Fäscht etwa belebt den Platz aber auch und dort kann man sein Bier auch selber mitnehmen oder man kauft es vor Ort. Es gibt einen Mittelweg. Man muss nicht alles verbieten oder alles zulassen. Eduard Guggenheim (AL) sprach vom Carparkplatz und einer Umgestaltung, so dass man den Circus Knie dort unterbringen könnte. Dann würde aber bestimmt von der gleichen politischen Seite der Einwand kommen, der Platz sei so schön gelegen, dass der Carparkplatz nicht für 45 Tage von einem Zirkus belegt werden könne.

Andreas Egli (FDP): Markus Knauss (Grüne) sollte einen Schritt in die Gegenwart machen. Auf dem Sechseläutenplatz fanden in den vergangenen zwei Jahren deutlich weniger Veranstaltungen statt. Zu Marcel Bührig (Grüne): Ich brauche nicht an 300 Tagen ein Bier auf dem Sechseläutenplatz. Das wäre schlecht für die Gesundheit. Die Initiative ist restriktiv. Das, was sie zulässt, ist gerademal das Reiten von Steckenpferden der Grünen und der Vertreter der AL.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist interessant, dass Markus Knauss (Grüne) uns vorwirft, wir würden die Realität und die Veränderungen nicht sehen. Ich sehe sehr wohl Veränderungen, aber nicht nur auf der Zeitachse, sondern auch im internationalen Vergleich. Es ist genau das Gegenteil dessen, was Markus Knauss (Grüne) behauptet, der Fall. Zürich steht im internationalen Vergleich armselig da. Am Bierdosen-Argument von Marcel Bührig (Grüne) mag etwas Wahres dran sein. Damit man den Platz erträgt, muss man vermutlich ein Bier nach dem andern trinken. Strahlende Gesichter, wie sie Markus Knauss (Grüne) erwähnte, wandeln sich eines Tages dann vielleicht nach einem Botellón in Gesichter einer grölenden Horde im Stadtzentrum.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Platz 2014 überbelegt war. Die Bevölkerung hat entdeckt, dass der Platz über eine Grösse und Weite verfügt, die man sonst in der Schweiz nirgends sieht. Die einen nennen es Wüste, die anderen freie Sicht aufs Mittelmeer. Der Platz hat eine Faszination ausgelöst. Es trafen damals tatsächlich viele Reklamationen ein. Daraufhin entstand die Initiative. Mittlerweile wird der Platz aber mit sehr viel Bedacht und Zurückhaltung genutzt. Der Stadtrat hat nach der ersten holprigen Strecke schnell gelernt. In den letzten zwei Jahren habe ich keine einzige Reklamation erhalten. Seit wir gelernt haben, mit dem Platz umzugehen, sind die Leute zufrieden. Es ist die Abwechslung, die Kombination von interessanten Veranstaltungen. Der Circus Knie wies zum Beispiel 100 000 Eintritte aus. Das ist auch eine öffentliche Nutzung, auch wenn man dafür bezahlt. Der Weihnachtsmarkt gefällt vielleicht nicht allen. Er ist aber immer voll. Der Platz ist ein Anziehungspunkt. Die Kombination zwischen Anlässen und einem freien Platz ist mittlerweile gut geglückt. Wenn man die Sache zum heutigen Zeitpunkt beurteilen würde, würde keine Initiative mehr benötigt. Man würde vermutlich nicht einmal genügend Unterschriften zusammenbringen. Die Initiative ist aber da. Deshalb hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag erstellt. Dieser ist sogar relativ restriktiv. Er ist aber kein Bürokratiemonster. Beim Sechseläutenplatz muss bei jeder Veranstaltung jeder Quadratmeter erfasst werden. Es ist sehr einfach zu kontrollieren. Man hätte es so machen können. Es war ein guter Vorschlag zur Dynamisierung. Man möchte eine Effizienzsteigerung erzielen. Der Gegenvorschlag, der nun von der SP präsentiert wurde und auch von anderen Parteien unterstützt wird, ist aus meiner Sicht eine Verhinderung des heutigen Zustands. Eigentlich bräuchte es die Abstimmung im Moment nicht. Doch sie ist traktandiert. Ich hoffe, dass der Gemeinderat den richtigen Entscheid fällt und danach auch die Stimmbevölkerung richtig entscheiden wird.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

 Die Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 wird <u>abgelehnt</u> angenommen.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP),

Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Pascal Lamprecht

(SP), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim

(AL), Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Freier Sechseläutenplatz» vom 24. August 2015 beschlossen:

Art. 13 Abs. 3bis APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfol-

genden Grundsätze verbindlich:

- a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens <u>125</u> 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens <u>45 Tage vom 1. Juni bis 30. September,</u> bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit <u>ist steht</u> der Sechseläutenplatz vollumfänglich <u>und unentgeltlich für die Bevölkerung frei zur Verfügung freizuhalten</u>.
- b) Beschränkt sich die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes auf eine Teilfläche von weniger als 4500 m², wird nur die Hälfte ihrer Benutzungszeit an die maximal zulässigen Benutzungstage gemäss lit.a angerechnet.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek

Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim

(GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 13 Abs. 3bis APV (neu)

Beim Erlass der Benutzungsordnung nach Abs. 3 sind für den Stadtrat die nachfolgenden Grundsätze verbindlich:

a) Die bewilligungspflichtige Benutzung (Abs. 2) des Sechseläutenplatzes wird an höchstens 180 Tagen pro Kalenderjahr, davon höchstens 45 Tage vom 1. Juni bis 30. September, bewilligt. Auf- und Abbauarbeiten werden mitgezählt. In der übrigen Zeit steht der Sechseläutenplatz vollumfänglich und unentgeltlich für die Bevölkerung frei zur Verfügung.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3326. 2017/340

Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Faktion vom 27.09.2017: Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Von der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Faktion ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Begründung:

Die Gebietsentwicklung im Dunkelhölzli soll gemeinsam mit den bisher bekannten Interessierten vorgenommen werden. Nach einer mehrjährigen Vorlaufzeit bzw. Bewerbungsfrist ist klar, dass es sich dabei im Wesentlichen um die Gemeinschaft «Grünhölzli» sowie um den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden handelt. Diese beiden Organisationen sind zu einer Zusammenarbeit im Rahmen eines Konzeptansatzes des «dynamischen Gärtnerns» bereit, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass sich die Bedürfnisse und Ansprüche ans Gärtnern im Laufe eines Lebens verändern. Sie benötigen dazu aber eine gewisse Planungssicherheit, welche mit einer Absichtserklärung gesichert werden könnte.

Der Termin von Mitte 2018 ist bewusst gesetzt, damit nach den Boden- und allfälligen Hochwassersanierungsarbeiten im Dunkelhölzli die Trägerschaft klar ist. Es ist sinnvoll, wenn eine Bewirtschaftung des Areals schon frühzeitig strukturiert und organisiert wird und keine zeitliche Lücken zwischen den Vorbereitungsarbeiten und der Nutzung entstehen.

Die obgenannten Organisationen möchten sich aber auch aktiv betätigen, wobei die Familiengartenpächterinnen und -pächter zusätzlich dringenden Ersatz für ihre wegfallenden Gärten auf dem Areal Vulkan benötigen. Die Zeit drängt, und es ist nicht einsehbar, weshalb die heute schon bereitstehenden Flächen nicht schon frühzeitig im Sinne einer Zwischennutzung bepflanzt werden könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

3327. 2017/341

Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Faktion vom 27.09.2017: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen

Von der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Faktion ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis zum 31.12.2017 mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden (fgvaa) eine Vereinbarung abschliessen kann, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit denjenigen Pächterinnen und Pächtern regelt, die aufgrund des neu geplanten Eishockeystadions auf dem Areal Vulkan im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen. Dem Familiengartenverein ist dazu ein Landstück zu den üblichen Konditionen abzutreten. Dem Gemeinderat ist in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

Begründung:

Unabhängig davon, wie die Behandlung der Weisung 2016/454 verlaufen wird, wird einem Teil der Familiengartenpächterinnen und -pächtern auf dem Vulkanareal gekündigt. Ein Teil von ihnen – die genaue Anzahl wird momentan im fgvaa ermittelt – braucht einen Ersatz, der ihnen offenbar im politischen Prozess um das Eishockeystadion in Aussicht gestellt worden ist, und zwar im Dunkelhölzli. Diesem Ansinnen kann mit einer Ersatzfläche nördlich des Areals AL 4378 auf dem Areal AL 7167 Rechnung getragen werden. Der Termin von Ende 2017 ist bewusst gesetzt, denn der Umzug muss geplant und mit der Vegetationsperiode abgestimmt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3328. 2017/342

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:

Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Begründung:

10 Parkplätze genügen erfahrungsgemäss für Familiengarten-Areale dieser Grössenordnung, gerade aber auch für Gemeinschaftsgärten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das geplante Areal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gut erschlossen ist und im erweiterten Perimeter bereits bestehende Parkplätze mit in die Planung einbezogen werden sollen.

Diese max. 10 Parkplätze sind zentral anzuordnen. Bei mehr als einem Parkplatz-Areal nimmt ein allfälliger Suchverkehr (nicht nur für Gartenbesucherinnen und -besucher) zu. Um- und Verlademöglichkeiten sind auch ohne Parkplätze gegeben.

Der Salzweg bietet sich eher als die Dunkelhölzlistrasse an. Einerseits gibt es bereits öffentliche Parkplätze für das private Restaurant Triibhuus, den Friedhof Eichbühl und das Naherholungsgebiet, andererseits ist der Zugang insbesondere für die Familiengärten auf dieser Seite des Areals geplant. Zudem würden die geplanten Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse zu Konfliktsituationen führen, da hier die Weggabelung für Spaziergängerinnen und Spaziergänger ins Naherholungsgebiet stark tangiert wäre. Die bereits bestehenden 4 Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner sollen hier aber nicht aufgehoben werden.

Veloabstellplätze für einzelne Teile des gesamten Areals (wie geplant) ergeben durchaus Sinn, sind aber, gerade wenn die Gärtnerinnen und Gärtner Besuch empfangen, zu wenig. Bei anderen Garten-Arealen ist oft zu beobachten, dass die Velofahrerinnen und -fahrer ihre Fahrräder an den Gartenzäunen abstellen, was für die Gärtnerinnen und Gärtner störend ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3329. 2017/343

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 27.09.2017: Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Verstösse gegen das geltende Vermummungsverbot konsequent geahndet werden können.

Begründung:

Gemäss § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) sind Personen, die sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich machen, mit Busse zu bestrafen.

Die Rechtsgrundlage ist klar und gilt ausnahmslos für die gesamte Bevölkerung. Indes wird regelmässig - insbesondere anlässlich von Demonstrationen - davon abgesehen, Verstösse gegen das Vermummungsverbot zu ahnden. Dies jeweils unter Berufung auf die «Verhältnismässigkeit».

Wer sich unkenntlich macht, hat dafür aber einen Grund. Es ist oft bereits eine Vorstufe zu Gewalt oder einer Straftat. Deshalb ist das Vermummungsverbot ein präventives Mittel zur Verhinderung von Gewalt. Anstatt über den Inhalt einer Demonstration wird in den Medien oft über Ausschreitungen berichtet. Deshalb ist es auch ein Anliegen, von seriösen Demonstrationsteilnehmenden oder Organisatoren, dass das Vermummungsverbot rigoros durchgesetzt wird. Umso früher interveniert wird, desto einfacher kann es in der Regel durchgesetzt werden, und die «Verhältnismässigkeit» muss nicht mehr abgeklärt werden.

Polizeiliche Einsätze haben grundsätzlich und immer verhältnismässig zu sein. Ebenso haben sie nach Ermessen zu erfolgen. Das Ermessen ist aber immer pflichtgemäss auszuüben und schafft keinen «Freibrief für Untätigkeit». Das besagte Opportunitätsprinzip ist für absolute Ausnahmekonstellationen vorgesehen und darf nicht zur Regel verkommen. § 10 Abs. 1 StJVG sieht die Bestrafung vermummter Personen bei öffentlichen Menschenansammlungen explizit vor. Ein systematisches Gewähren lassen vermummter Personen geht nicht an.

Mitteilung an den Stadtrat

3330. 2017/344

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 27.09.2017:

Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Hortgebäude auf dem Schulareal Allenmoos zu erweitern, so dass zusätzliche Schulräume entstehen.

Begründung:

Im Einzugsgebiet der Schule Allenmoos steigt die Anzahl Kinder in den nächsten Jahren stark an. Daher ist geplant, auf dem Schulareal Allenmoos einen "Züri Modular"-Pavillon aufzustellen. Wohin auch dieser ZM-Pavillon zu stehen kommt, er nimmt den Schülerinnen und Schülern Freiraum weg, der für Bewegung und Entspannung bedeutsam ist. Die Erhaltung des Freiraums ist besonders wichtig, da mehr Kinder im Allenmoos zur Schule gehen werden. Das einstöckige Hortgebäude auf dem Schulareal kann erweitert werden: beispielsweise durch Anbau oder durch Aufstockung. So kann zusätzlicher Raum für Unterricht und Betreuung geschaffen werden, so dass der ZM-Pavillon in ein paar Jahren rückgebaut werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3331. 2017/345

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 27.09.2017:

Durchführung von drei Lektionen Sportunterricht im Kindergarten, davon zwei Lektionen in einer Sporthalle

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet wird, dass im Kindergarten wöchentlich drei Lektionen Sport durchgeführt werden – mindestens zwei davon in einer Sporthalle.

Begründung:

Die Sportförderungsverordnung des Bundes schreibt für die obligatorische Schule wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor. Mit der Integration des Kindergartens in die Volksschule ab Schuljahr 2008/09 gilt

diese Verordnung auch für die Stufe Kindergarten im Kanton Zürich.

Der Lehrplan liegt in kantonaler Hoheit, so auch der Kindergarten-Lehrplan. In diesem werden Basiskompetenzen beschrieben, die Sportunterricht in Sporthallen voraussetzen. Ebenso verhält es sich mit dem kommenden Lehrplan 21: Da stehen verschiedene Kompetenzen, deren Erwerb nur in einer Sporthalle möglich ist.

Aufgrund der knappen Sporthallenkapazitäten in der Stadt Zürich hat die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz 2009 beschlossen, dass auf der Kindergartenstufe in der Regel wöchentlich eine Doppellektion Sport in einer Sporthalle abgehalten wird. Die dritte Sportlektion kann auf dem Gelände des Kindergartens oder in dessen Umgebung durchgeführt werden.

In den meisten Schulen der Stadt Zürich wird in den nächsten Jahren die Anzahl Klassen auf allen Stufen zunehmen. Es sind aber nur wenige neue Sporthallen im Bau oder in Planung. Dies führt dazu, dass in einigen Schulen die Sporthallen durch den Sportunterricht von Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe dicht belegt sein werden, so dass im Kindergarten nicht mehr wöchentlich zwei Sportlektionen in einer Sporthalle durchgeführt werden können. In gewissen Kindergärten ist die bereits heute der Fall.

Sport ist für die Kinder auf allen Schulstufen wichtig: Er fördert die Motorik und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gesunden körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes. Daher fordern wir den Stadtrat auf, dafür besorgt zu sein, dass der Sportunterricht auch im Kindergarten regelmässig stattfindet und dass dabei mindestens zwei Lektionen pro Woche in einer Sporthalle durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3332. 2017/346

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017: Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt

Von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was die Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings für die Stadt Zürich wären. Insbesondere sind dabei Logistik, Qualität des Sammelguts, Stofffluss, Energiebilanz, Besitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Begründung:

Das Recycling von Plastik ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Abfallpolitik. Für die Zeit bis zur flächendeckenden Einführung erneuerbarer Verpackungsmaterialien hilft das Recycling von Plastik, die Ökobilanz des Abfallverwertungssystems zu verbessern.

1. Stoffkreislauf schliessen

Gemäss Schweizer Umweltschutzgesetz müssen Abfälle soweit als möglich umweltverträglich verwertet werden (USG Art. 30). Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn es stofflich wiederverwertet werden könnte.

2. Umweltbelastung verringern

Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoff zu weniger Umweltbelastung führt als dessen Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen (PUSCH, 2017). Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie zur Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden.

3. Klimaschutz fördern

Das Recycling von Plastik leistet einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Es können zirka 0.7% der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz eingespart werden (UMTEC&Carbotech, 2017).

4. Volksauftrag umsetzen

Das Ziel der 2000-Watt Gesellschaft wurde in einer städtischen Volksabstimmung mit deutlicher Mehrheit (76%) in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verankert. Die Einführung eines Plastikrecyclings trägt zur Umsetzung dieses Volksauftrags bei.

5. Kunststoffrecycling bereits in zahlreichen Gemeinden etabliert

Bereits in 245 Gemeinden wird Plastik aus Haushalten gesammelt und recycelt. Die Stadt Zürich kann sich also bei der Einführung an zahlreichen funktionierenden Beispielen orientieren.

6. Gutes Kosten-Nutzen Verhältnis

Im Verhältnis zum beträchtlichen Klimaschutzpotential sind die Kosten des flächendeckenden Recyclingsystems von ca. 8.30 CHF pro Person und Jahr gering (UMTEC&Carbotech 2017).

Aus den genannten Gründen macht es Sinn, dass sich die Stadt Zürich mit der Thematik auseinandersetzt und eine Einführung des flächendeckenden Plastikrecyclings prüft.

Mitteilung an den Stadtrat

3333. 2017/347

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:

Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli

Von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 27. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Überarbeitung und Etappierung des Projekts Dunkelhölzli analog zum Abstand zum Wald im nordwestlichen Teil der Anlage eine Pufferzone angeordnet werden kann, die möglichst naturnah belassen und von Bauten und anderen Anlagen jeglicher Art (wie Zäune, Rank- und Kletterhilfen für Pflanzen, etc.) freigehalten werden soll. Die Pufferzone entlang der Dunkelhölzliwegs soll eine Breite von ca. 10 bis 20 m aufweisen.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion zur Weisung 2016-454 (neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude) zeigte es sich, dass das Projekt zu grosszügig und umfangreich projektiert wurde. Insbesondere mit dem Einbezug des bestehenden Geräteschopfs können die vorgesehenen Nutzungen und Aktivtäten neu konzipiert und angeordnet werden. Mit einer zusätzlichen Anordnung einer Pufferzone entlang des Dunkelhölzliwegs kann ein Landstreifen freigehalten und naturnah belassen werden. Dadurch würde einerseits der Wildwechsel in Waldnähe nicht beeinträchtigt, andererseits würde auch landschaftlich eine wünschbare Zäsur entstehen. Zudem soll auch nicht die gesamte Landreserve der Stadt für eine gartenbauliche Nutzung geopfert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3334. 2017/348

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 27.09.2017:

Massnahmen zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten sowie Angaben zum Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Baustellen und zur Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man am 16. September 2017 in den Medien lesen konnte, sei es nicht gelungen, die Brandstifter auf diversen Baustellen in Zürich zu fassen. Es handle sich vermutlich um Brandstifter aus der linksautonomen Szene. Es stellt sich daher die Frage nach der Effizienz und Effektivität der Stadtzürcher Polizei. Verantwortlich für die Performance der Polizei und den Schutz der Baustellen in Zürich ist letztlich der zuständige Stadtrat. Es beschleicht uns der Verdacht, dass die Polizei ihre Arbeit nicht korrekt ausführen kann, weil der zuständige Stadtrat der Verfolgung von linksautonomen Chaoten keine Dringlichkeit beimisst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was unternimmt der Vorsteher der Stadtpolizei Zürich, um die Baustellen in der Stadt gegen Chaoten zu schützen?
- 2. Was unternimmt der verantwortliche Stadtrat, um die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Kan-

- tonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten zu organisieren?
- 3. Wie sieht die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten der Baustellen aus? Existiert eine solche Zusammenarbeit für die Fälle, in denen Terror und Anschläge von Chaoten zu befürchten sind?
- 4. Hat der verantwortliche Stadtrat ein Sicherheitsdispositiv für Baustellen, bei denen eine besondere Gefährdung durch Chaoten besteht?

Mitteilung an den Stadtrat

3335. 2017/349

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 27.09.2017:

Abfüllung von Wasserflaschen für die Alterszentren Stadt Zürich, Gründe, Menge und Preis des abgefüllten Wassers in Deutschland sowie Einschätzung bezüglich der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Überrascht nehmen wir zur Kenntnis, dass für die Alterszentren ein eigenes Wasser mit blauer Etikette und mit dem Vermerk "Hergestellt für: Alterszentren Stadt Zürich, Walchestrasse 33, 8021 Zürich" produziert wurde. Dieses Wasser wird scheinbar in Deutschland hergestellt, wie dem Vermerk "Hergestellt in Deutschland" entnommen werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Zu welchem Zweck wurde für die ASZ ein eigenes Wasser abgefüllt?
- 2. Wie wurden diese Wasser distribuiert?
- 3. Wie viele Flaschen wurden produziert und zu welchem Preis?
- 4. Wie viele Flaschen sind noch an Lager?
- 5. Warum wurde kein Schweizer Anbieter berücksichtigt?
- 6. Warum wurde nicht Züri-Wasser berücksichtigt?
- 7. Wie lässt sich der Transport von Wasser aus Deutschland mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren?

Mitteilung an den Stadtrat

3336. 2017/350

Schriftliche Anfrage von Reto Vogelbacher (CVP) vom 27.09.2017: Erschliessung des Wohngebiets Schwamendingerplatz/Stettbach/Hirzenbach mit dem öffentlichen Verkehr, mittel- und langfristige Planung für eine bessere Tramoder Bus-Erschliessung

Von Reto Vogelbacher (CVP) ist am 27. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr des Gebietes zwischen den Endstationen der Tramlinien 7 (Stettbach) und Tramlinie 9 (Hirzenbach) ist nur teilweise abgedeckt. Vor allem ist von Seiten Hirzenbach der SBB Bahnhof Stettbach nur über den Umweg Tram 9 via Schwamendingerplatz und retour mit Tramlinie 7 zur Station Stettbach zu bewerkstelligen. Zudem wird durch die grosse Bautätigkeit eine Zunahme der Bevölkerung im Gebiet zwischen der Sportanlage Heerenschürli und dem Raum Schwamendingerplatz erwartet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

 Ist in der mittel- oder langfristigen Planung eine Erschliessung durch die VBZ des dreieckigen Wohngebietes zwischen dem Schwamendingerplatz und den beiden erwähnten Endstationen der Tramlinien 7 und 9 geplant?

- 2. Gibt es eine reservierte Baulinie zwischen der Endstation des Tram 7 (Stettbach) und Tram 9 (Hirzenbach) um die beiden Endstationen allenfalls in Zukunft einmal mit einem Tramgleis zu verbinden?
- 3. Falls die Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wie sieht eine allfällige Zeitplanung einer Realisierung einer Tramverbindung zwischen den beiden Endstationen zu einer Ringverbindung mittel- oder langfristig aus?
- 4. Falls die Frage 2 mit Nein beantwortet wird, ist in anderer Hinsicht ein Ausbau, respektive bessere Erschliessung beispielsweise mit einer Buslinie geplant?
- 5. Wie könnte die Zeitplanung mit einer Bus-Erschliessung mittel- oder langfristig aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3337. 2017/191

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:

Unterstützung der vorläufig aufgenommenen Asylbewerbenden mittels Asylfürsorge statt gemäss SKOS-Richtlinien, Einschätzung des Einsparpotenzials für die Stadt und Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Sachleistungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 732 vom 13. September 2017).

3338. 2017/193

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 14.06.2017

Mobilfunk-Infrastruktur in der Stadt, Beurteilung des Mobilfunk-Moratoriums auf ausgewählten Liegenschaften sowie Möglichkeiten für effizientere Bewilligungsprozesse für neue und bestehende Anlagen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 729 vom 13. September 2017).

3339. 2017/194

Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 14.06.2017:

Beteiligung der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» an der «Vivimus AG», Haltung des Stadtrats zur strategischen Neuausrichtung, zur Auswirkung eines Angebots an subventionierten Alterswohnungen und zu den möglichen Interessenskonflikten einzelner Mandatsträger

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 754 vom 20. September 2017).

3340. 2017/195

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.06.2017:

Emissionen von Dieselfahrzeugen, Einschätzung des Gefährdungspotenzials und Möglichkeiten der Stadt zur Durchsetzung der geltenden Euro-Normen sowie Massnahmen gegen die Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 730 vom 13. September 2017).

3341. 2017/216

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 28.06.2017:

Überwachungsgerät an der Buchegg-/Grebelackerstrasse, Gründe für die Demontage der alten Anlage und für die Montage der neuen Radarüberwachung sowie Einschätzung der jährlichen Bussgeldeinnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 728 vom 13. September 2017).

3342. 2017/230

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.07.2017:

Urteil des Verwaltungsgerichts zu Abschleppaufträgen auf Stadtgebiet, Umsetzung der Empfehlungen der GPK, Anzahl Anzeigen aufgrund von Nötigung und/oder Diebstahl von Fahrzeugführern, Gründe und Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 727 vom 13. September 2017).

3343. 2016/295

Weisung vom 07.09.2016:

Kultur und Liegenschaftenverwaltung, Cabaret Voltaire, Betriebsbeiträge 2017–2020 und langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/295 Weisung vom 07.09.2016:

Cabaret Voltaire, langfristige Sicherung durch Liegenschaftentausch mit der Anlagestiftung Swiss Life

64 499 Ja 35 516 Nein

3344. 2016/403

Weisung vom 23.11.2016:

Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/403 Weisung vom 23.11.2016:

Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Zürich-West, Objektkredit von 24,5 Millionen Franken

72 532 Ja 30 563 Nein

3345. 2016/455

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/455 Weisung vom 21.12.2016:

Gemeindebeschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989, Aufhebung

87 302 Ja 11 355 Nein

3346. 2016/456

Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/456 Weisung vom 21.12.2016:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

84 418 Ja 17 846 Nein

Nächste Sitzung: 4. Oktober 2017, 17 Uhr.